



Zensus: Volkszählung startet im Altenburger Land

Haushalte werden im Zeitraum 9. Mai bis 31. Juli 2011 befragt

Altenburg. Am 1. Dezember 1871 fand in Deutschland die erste Volkszählung statt. Die letzte Volkszählung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurde 1981 durchgeführt, die letzte Volkszählung in der alten Bundesrepublik Deutschland war 1987. In wenigen Tagen nun startet die erste gesamtdeutsche Volkszählung seit der deutschen Wiedervereinigung. Erstmals findet jedoch ein registrierter Zensus statt, bei dem im Unterschied zu einer traditionellen Volkszählung Daten aus der Verwaltung genutzt werden. Für die Durchführung des Zensus, der erstmals auch in der Europäischen Union stattfindet, sind in Deutschland die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verantwortlich. Diese haben in den Landkreisen und Städten sogenannte Erhebungsstellen eingerichtet. Im Altenburger Land hat die Erhebungsstelle ihren Sitz im Landratsamt. Was ist Ziel der Volkszählung, wonach wird gefragt und sind die Haushalte verpflichtet, Auskunft zu erteilen - dazu stand der Leiter der Zensus-Erhebungsstelle Altenburg, Knut Wesser, der Amtsblatt-Redaktion Rede und Antwort.

Herr Wesser, was ist der Zensus und warum findet diese Volkszählung statt?

K. Wesser: Der Zensus (lat.) ist eine europaweit gesetzlich angeordnete Erhebung von statistischen Bevölkerungsdaten mit drei wesentlichen Zielen. Zum einen liefert die Volkszählung aktuelle Einwohnerzahlen, die für die Planung der Infrastruktur, den Länderfinanzausgleich und die Einteilung der Wahlkreise erforderlich sind. Von großer Bedeutung sind die gewonnenen kleinräumigen Strukturinformationen auch für die Kommunen, die dann entscheiden können, ob und in welcher Größe diese zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Seniorenheime vorhalten. Und natürlich können mit den aus der Befragung aktuell gewonnenen Informationen Fehler oder Ungenauigkeiten im Datenbestand der Statistischen Ämter korrigiert werden. Kurzum: Es geht um verlässliche Daten zum Leben, Wohnen und Arbeiten. Die Ergebnisse sollen im Herbst kommenden Jahres feststehen.

Welche und wie viele Haushalte im Altenburger Land werden befragt?

K. Wesser: Insgesamt werden im Landkreis Altenburger Land 3808 Haushalte befragt, in denen 12.500 Personen leben. Wer dabei ist, entscheidet der Zufall. Die Anschriften werden stichprobenartig gezogen. Wer unter dieser Anschrift gemeldet ist, wird um Auskunft gebeten. Es kann also sein, dass alle Einwohner eines Hauseinganges befragt werden, die des Nachbarhauses aber nicht.

Wie läuft die Befragung ab?

K. Wesser: Die ausgewählten Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben sowie eine Terminkarte,



Knut Wesser, Leiter der Erhebungsstelle des Altenburger Landes, bereitet mit seinen Mitarbeiterinnen Christine Wießner (links) und Kerstin Scheiding die Pakete mit den Fragebögen vor, die an die Interviewer übergeben werden

auf der sich der Interviewer anmeldet, um die Befragung mittels Fragebogen durchzuführen. Das Gespräch dauert 10 bis 15 Minuten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich online an der Volkszählung zu beteiligen oder den selbst ausgefüllten Fragebogen per Post zu versenden, wobei hier der Auskunftspflichtige das Porto selbst zu tragen hat.

Wie viele Interviewer werden im Altenburger Land unterwegs sein?

K. Wesser: 125 Damen und Herren machen sich in den kommenden Tagen und Wochen auf den Weg in die Haushalte. Die Interviewer arbeiten ehrenamtlich, wurden von uns sorgsam ausgewählt und intensiv geschult.

Der Datenschutz ist gesichert?

K. Wesser: Datenschutz ist natürlich unser oberstes Gebot. Die gesetzlichen Grundlagen verbieten es den Interviewern, Daten an irgendwelche Institutionen oder Personen weiterzugeben. Alle ausgefüllten Fragebögen werden bis zur Weiterleitung an das Thüringer Landesamt für Statistik entsprechend sicher verwahrt. Dabei besteht ein sogenanntes Rückspielverbot, das heißt, es fließen keine Daten wieder zurück in die Register der Arbeitsämter oder Meldebehörden.

Wonach werden die Bürger zum Beispiel gefragt?

K. Wesser: Die Fragen beziehen sich auf die Lebens-, Wohn- und Arbeitssituation der Haushaltsmitglieder. Zuerst geht es um persönliche Angaben wie Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Familienstand, Religion. Dem folgen Fragen zu den Themen

Zuwanderung, Bildung, Ausbildung, Berufstätigkeit und Nebenjobs.

pflichtet, am Zensus teilzunehmen?

K. Wesser: Ja. Dies ist im Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 sowie in

Ist der ausgewählte Haushalt ver-

einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.09.2010 festgeschrieben. Haushalte, die auf die Terminkarten (zwei Terminankündigungen) des Interviewers nicht reagieren, erhalten ein Erinnerungsschreiben und - falls erforderlich - eine erste beziehungsweise zweite Mahnung. Bleibt auch dann eine Reaktion aus, käme es zu einem Zwangsgeldverfahren.

An wen können sich die Bürger wenden, die Fragen zur Volkszählung haben?

K. Wesser: In erster Linie an ihren Interviewer. Darüber hinaus stehen aber auch die Erhebungsstelle des Landkreises und das Thüringer Landesamt für Statistik Rede und Antwort.

Vielen Dank für das Gespräch.

Interview und Foto: Jana Fuchs

Kontakt

Landratsamt Altenburger Land
Erhebungsstelle Zensus
Sitz: Lindenastraße 10
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-517
E-Mail:
zensus@altenburgerland.de
Internet: www.zensus.de

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **12. Sitzung am 02. März 2011** nachfolgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 99:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem Beschluss G 07-2010 der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH vom 20.12.2010 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu:

1. In § 4 - Verfügungen über Geschäftsanteile - wird der dritte Satz ersatzlos gestrichen.
2. Der Landrat wird in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ermächtigt, die zur notariellen Beurkundung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschluss Nr. 100:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt für die Dauer der noch laufenden Amtszeit Herrn Wolfgang Schleicher in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.

Beschluss Nr. 101:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klini-

kum Altenburger Land GmbH am 23.11.2010 gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. den Konzernabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2009: 2.414.449,44 Euro

auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn: ./.. 43.755,16 Euro

Konzerngewinn: 2.371.694,28 Euro,

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 102:

1. Der Kreistag beruft Herrn Uwe Nebel mit sofortiger Wirkung als beratendes Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Jürgen Stark als beratendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Beschluss Nr. 103:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-No-

bitz GmbH zwecks Beilegung des Rechtsstreits mit der Stadtwerke Altenburg GmbH

1. dem Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Altenburg GmbH in Höhe von 19 % als eigene Anteile der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zuzustimmen,
2. einer Erwerbsoption der Stadt Altenburg über 19 % Geschäftsanteile an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 104:

Der Kreistag beschließt, der Zuschlagserteilung für die Straßenbauleistungen der Gemeinschaftsmaßnahme Bundesstraße 93, Ortsumgehungen Göbnitz und Löhmitz, 3. BA (BT 3 und BT 4 inkl. anteilig BT 0) einschließlich Knotenpunkt Göbnitz-Nord und K 513, an die Firma Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Niederlassung Leipzig/Gera, Max-Bögl-Straße 2, 07546 Gera durch das Straßenbauamt Ostthüringen zuzustimmen. Der Anteil für den Ausbau des Knotens beträgt für den Landkreis Altenburger Land 680.795,74 Euro Brutto.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **13. Sitzung am 06. April 2011** nachfolgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 105:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG) und der Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird der Beschluss Nr. 92 des Kreistages vom 23. März 2005 mit Wirkung zum 01.05.2011 aufgehoben.

Beschluss Nr. 106:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 29 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung zum 01.05.2011.

Beschluss Nr. 107:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 108:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 109:

Der Kreistag Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH am 30.03.2011 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt: Frau Andrea Schappmann wird ab 01.04.2011 zur kaufmännischen Geschäftsführerin der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH bestellt.

Beschluss Nr. 110:

Der Kreistag beschließt die Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Museum Burg Posterstein vom 08.12.2006 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 111:

Der Kreistag beschließt die Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundliche Museum Mauritianum vom 16.12.2006 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 112:

Der Kreistag beschließt die Bewilligung jährlicher Zuschüsse an den Verein „Altenburger Bauernhöfe e. V.“ in Absicherung der Eigenanteile der GFAW-Maßnahme zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Deutschen Trachtenfestes 2012 im Landkreis Altenburger Land.

Die Zuschüsse werden nach Jahren wie folgt fällig:

2011 in Höhe von 5.125,00 €

2012 in Höhe von 4.910,00 €

2013 in Höhe von 1.433,00 €

Die Mittel werden aus der Haushaltsstelle 34000 71800 bereitgestellt.

Darüber hinaus wird der Landrat ermächtigt, Beträge aus dem Liquidationsvermögen, welche die vorgenannten Zuschüsse übersteigen, an den Verein für Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Deutschen Trachtenfest zu übertragen. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint Samstag,
21. Mai 2011

Redaktionsschluss:
10. Mai 2011

Es können nur per E-Mail übermittelte
Beiträge berücksichtigt werden (öffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

So erreichen Sie uns:

Redaktion: Jana Fuchs (JF)

Telefon: 03447 586-270,

E-Mail: jana.fuchs@

altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten: Kerstin Gabler (Ga)

Telefon: 03447 586-273,

E-Mail: kerstin.gabler@

altenburgerland.de

Cathleen Bethge

Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@

altenburgerland.de

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger

Land, Lindenaustraße 9, 04600 Alten-

burg., Telefon: 03447 586-270,

Fax: 03447 586-277, E-Mail: oeffent-

lichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den In-

halt: Landrat Sieghardt Rydzewski

oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb: Leipziger Ver-

lags- und Druckereigesellschaft mbH

& Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107

Leipzig, Telefon: 03447 574942,

Fax: 03447 574940

Verteilung: kostenlos an alle erreich-

baren Haushalte im Landkreis Alten-

burger Land, bei Nichtzustellung bit-

te Mitteilung an den Fachdienst Öff-

entlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Fachdienst Öffentlichkeits-

arbeit des Landratsamtes Altenbur-

ger Land, Jahrespreis bei Postver-

sand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug:

1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Deponieeigenkontrollberichte des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) und des Zweckverbandes Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (ZV KAT)

Die Deponieeigenkontrollberichte nach Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) für das Jahr 2010 der Deponien Großlöbichau, Großeutersdorf und Erdmannsdorf werden in der Geschäftsstelle des ZRO und ZV KAT, Deponie Großlöbichau, An der B 7, 07751 Großlöbichau,

im Zeitraum vom 02.05.2011 bis 30.06.2011 öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Wagner
Geschäftsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 29. März 2011 folgenden **Beschluss Nr. 15** gefasst:

Der Beschluss Nr. 13 des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau zur Vorlage V-WUBA/0011/2010nö vom 28.12.2010 wird aufgehoben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Außenanlagen 1. BA zum Bauvorhaben

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9/10, 04600 Altenburg, der Firma Kern Straßen- und Tiefbau GmbH, Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Kern, Mozartstraße 2, 04600 Altenburg auf das Angebot vom 16.03.2011 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 173.924,62 Euro inkl. 2 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am **21. März 2011** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 13:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigung für die Staatliche Grund- und Regelschule Göbnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Göbnitz, der Firma Söffge Büro-,

Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH, Geschäftsführer Herrn Heinz Söffge, Maximilianallee 2, 04129 Leipzig auf das Angebot vom 02.02.2011 mit einer Bruttoauftragssumme von 52.890,80 € zu erteilen.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Altenburger Land
www.altenburgerland.de

Bürgerservice Altenburg

Lindenastraße 9

04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-196, -197, -198

Telefax: 03447 586-101

E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Der Bürgerservice in Altenburg ist auch über einen behindertengerechten Eingang erreichbar.

Bürgerservice,

Außenstelle Schmölln

Amtsplatz 8

04626 Schmölln

Telefon: 03447 586-401

Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten der Fachdienste

Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr

Fachdienst SGB II/Kosten der Unterkunft

Fachdienst Schwerbehindertenrecht/Wohn- und Elterngeld

Theaterplatz 7/8

04600 Altenburg

Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr

Fachdienst Straßenverkehr und KfZ-Zulassung,

Martin-Luther-Straße 1 a

04600 Altenburg

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Fachdienst Schulverwaltung, Bereich BAföG-Stelle und Wohnungsbauförderung

Martin-Luther-Straße 1 a

04600 Altenburg

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich 2 Zentrale Steuerung,
 Innere Verwaltung
 Fachdienst 22 Zentrale Dienste
 Postanschrift: Lindenastraße 9
 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit
 und Bauen, Vergabestelle
 Postanschrift: Lindenastraße 9
 04600 Altenburg
 Sitz der Vergabestelle: Altenburg
 Lindenastraße 31, Vorderhaus DG,
 Zimmer 405
 Telefon: 03447 586-964
 Telefax: 03447 586-966
 E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: ZD-L 013-2011

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung Kopiertechnik (All-In-Vertrag)
 Ort der Leistungserbringung: Verwaltungsgebäude des Landkreises Altenburger Land

e) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - Kopierer für Lindenastr. 9 und 10 in 04600 Altenburg

- 1 Stück Volfarbkopierer A3
- 2 Stück Standgeräte A3
- 4 Stück Tischgeräte A4
- 7 Stück Tischgeräte A3

Los 2 - Kopierer für Lindenastr. 31, M.-Luther-Str. 1a, Zeitzer Str. 76a, Theaterplatz 7/8, Dostojewskistr. 14 in 04600 Altenburg

und Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln

- 4 Stück Tischgeräte A4
- 13 Stück Tischgeräte A3

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Anlieferung bis 01.09.2011 (siehe auch LV)

Ende der Ausführung 31.08.2015

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)
 Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

20.05.2011 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

20.07.2011

j) Sicherheitsleistungen: keine

k) Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen zu § 6 Abs. 5 a bis d VOL/A und Referenzen vergleichbarer Leistungen/Auf-

traggeber

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,00 € pro Los
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
 Kontonummer: 1111 0044 00
 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck:

Verg. Nr. ZD-L 013-2011 Los Nr. angeben!
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 044 00
 BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,
- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Über-

weisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

04.05.2011

n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichkeit des Angebotes

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

im Auftrag

Matthias Timm
 Fachdienstleiter

07. April 2011

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit
 und Bauen
 Fachdienst 40 Schulverwaltung
 Postanschrift: Lindenastraße 9
 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit
 und Bauen, Vergabestelle
 Postanschrift: Lindenastraße 9
 04600 Altenburg
 Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
 Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
 Zimmer 405
 Telefon: 03447 586-965
 Telefax: 03447 586-966
 E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
 Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 030-2011

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Kopierpapier
 - 1044 Karton Kopierpapier A 4 weiß, holzfrei, 80g/m²
 - 13 Karton Kopierpapier A 3 weiß, holzfrei, 80 g/m²

Ort der Leistungserbringung:

Schulen des Landkreises Altenburger Land gem. Anlage zum LV

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

24. KW 2011

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

19.05.2011 um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

19.06.2011

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärung nach § 6 Abs. 5 d VOL/A (Verpflichtung Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung)

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papier-

form:

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
 Kontonummer: 1111 0044 00
 BLZ: 830 502 00
 Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 030-2011 Los Nr. angeben!
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
 BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,
- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Ein-

zahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

03.05.2011

n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
 Fachdienstleiter

14.04.2011

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV) - Stadtverwaltung Meuselwitz

Grundstücksangebot zum Betriebsgelände der ehemaligen "Quellfassung Zettweil" des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz "Stadtwerke Schnaudertal" innerhalb der Gemarkung Kayna im Bundesland Sachsen-Anhalt

Die Stadt Meuselwitz als Eigentümerin verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung die folgenden Flurstücke nach Höchstangebot

Gemarkung Kayna

Flur 9

Flurstücke 38/1 und 40/1

Gelände der ehemaligen Quellfassung Zettweil des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“

Größenangaben zu den einzelnen Flurstücken:

38/1 mit 8.500 m²
 40/1 mit 51.030 m²
 Gesamtfläche: 59.530 m²

Die Flurstücke sollen entsprechend der Lage zueinander insgesamt veräußert werden.

Nach der Geometrie der Katasterflächen verläuft zwischen den beiden

Flurstücken ein schmales Wasserlaufgrundstück 127/39 (Eigentum der Stadt Zeititz).

Mindestgebot

zum Flurstück 38/1 3.058,69 €
 zum Flurstück 40/1 18.364,71 €

Gesamtbetrag: 21.423,40 €

Das Mindestgebot berücksichtigt die bestandsbezogenen Grundstückspreise gemäß Grundstücksmarktbericht (Stand 31.12. 2009) und Bodenrichtwertkarte der zuständigen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Saale-Unstrut beim Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt.

Die Grundstücke des ehemaligen Quellfassungsgebietes liegen unmittelbar östlich der Ortslage Zettweil und ca. 2,0 km nordöstlich des Hauptortes Kayna im unbeplanten

Außenbereich.

Der Zugang zum Gelände besteht über einen Wiesenweg aus Richtung der nordwestlich verlaufenden Verbindungsstraße zwischen den Orten Nißma und Kayna. An der Ostseite verläuft außerhalb der Quellfassung ein Feldweg am Übergang zu angrenzenden Ackerflächen.

Die Anlagen der Quellfassung wurden bereits im Dezember 2000 in der Gesamtheit außer Betrieb genommen und befinden sich im Kernbereich von 3 nicht mehr benötigten Trinkwasserschutzzonen. Das gesamte Wasserschutzgebiet wurde gemäß Bekanntmachung des Burgenlandkreises vom 29.01.2011 durch das zuständige Amt für Natur- und Gewässerschutz aufgehoben.

Das Gelände besteht vorwiegend aus Laub- und Mischwaldflächen einschl. einer anteiligen zusammenhängenden Nadelholzfläche mit Baumbestand unterschiedlicher

forstwirtschaftlicher Bonität.

Gegenwärtig sind hochbauliche Reste des historischen Maschinenhauses und eines Unterkunftsgebäudes innerhalb der Waldflächen und etwa 4 ungenutzte Tiefbrunnen auf den Grundstücken vorhanden. Im Bereich des nicht mehr betriebenen Quellfassungsnetzes aus ursprünglich 18 Schachtbrunnen, Haupt- und Sickerrohrleitungen verlaufen im Zusammenhang mit ausfließenden Grundwässern offene Gräben, die in kleinen Teichen und Tümpeln münden.

Erwerbsangebote mit Angaben zu Preis und Nutzungsabsichten sind bis zum 16.05.2011 (Posteingang) in einem verschlossenen Umschlag mit eindeutiger Vermerk - Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung „Grundstücksangebot zum Betriebsgelände der ehemaligen

„Quellfassung Zettweil“ des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ an den Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“, OT Wintersdorf, Wirtschaftsweg 7 in 04610 Meuselwitz zu senden.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Meuselwitz. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht der Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“, Bereich Technik, unter Telefon 03448-442214 zur Verfügung. Hier können auch Besichtigungstermine vereinbart und Einsicht in vorhandene Unterlagen genommen werden.

Barbara Golder
 Bürgermeister Stadt Meuselwitz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit
und Bauen, Vergabestelle
für den Fachdienst 42 Hochbau und
Liegenschaften,
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburger-
land.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 016-2011

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Ponitz, Pfarrberg 4,
04639 Ponitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung der Turnhalle/Sanitär-
trakt, 3. BA

Los 6 - Prallwandschutz

- 140 m² Haftgrund Spachtelung
- 45 m² Multiplexvorsatzschale
- 40 m Abdeck- und Sockelbrett
- 15 m² Trockenbauständerwand
- 2 St. Innenfuttertür Röhrenspan
- 150 m² Prallschutzpaneel aus Ve-
lours mit Umbördelung

- 70 m Außenecken und Kanten-
schutz

Los 7 - Parkettsanierung

- 65 m Holzrandleisten aufarbeiten
- 10 m² Parkett erneuern
- 240 m² Holzparkett schleifen, ver-
siegeln

Los 8 - Malerarbeiten/Bodenbelag

- 465 m² Vorbehandlung und Farb-
beschichtung Wand und Decke
- 105 m² Parkett erneuern
- 85 m Fensterlaibung

- 165 m² Kunstharzsockel mit Band-
und Begleitstrichen

- 15 m² Treppen- und Brüstungsge-
länder Holz/Stahl

- 45 m² PVC Fußbodenbelag erneu-
ern

- 15 St. Tritt und Setzstufenbelag
PVC erneuern incl. Winkelstoß-
kanten

- 45 m Sockelleiste PVC hart

**g) Erbringen von Planungsleistun-
gen:**

nein

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote können abgegeben wer-
den: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen:

Los 6: 29. KW bis 30. KW 2011

Los 7: 31. KW bis 32. KW 2011

Los 8: 28. KW bis 31. KW 2011

j) Nebenangebote:

zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeunter-
lagen:**

per Fax, E-Mail oder Brief bei der

Vergabestelle, siehe a)

**l) Kosten für die Übersendung der
Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe der Kosten:

Lose 6 und 7: je Los 6,00 €

Los 8: 7,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenbur-
ger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Spar-
kasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B
016-2011 Los Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur
versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwen-
dungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung
die Vergabeunterlagen per Fax, E-
Mail oder Brief (unter Angabe Ihrer
vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten
Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nach-
gewiesen wurde (z. B. Überwei-
sungsbeleg Onlinebanking, Ein-
zahlungs-/Überweisungsbeleg mit
Bestätigung des Kreditinstitutes
(Stempel) oder auch Einzahlungs-
beleg über Bareinzahlung in der
Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

05.05.2011

**n) Frist für den Eingang der Ange-
bote:**

siehe q)

**o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind:**

Vergabestelle, siehe a)

**p) Sprache, in der die Angebote
abgefasst sein müssen:**

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 25.05.2011 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Linde-
nastraße 31, Vorderhaus, DG, Zim-
mer 407

**Personen, die bei der Eröffnung
anwesend sein dürfen:**

Bieter oder ihre Bevollmächtigten
(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe
Vergabeunterlagen**s) Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen:** gemäß VOB/B und
nach Vorlage entsprechender Bürg-
schaften**t) Rechtsform der Bietergemein-
schaften:** gesamtschuldnerisch haf-
tend mit bevollmächtigtem Vertreter**u) Nachweise zur Eignung:**

Der Bieter hat mit seinem Angebot
zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässig-
keit eine direkt abrufbare Eintragung
in die allgemein zugängliche Liste
des Vereins für Präqualifikation von
Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-
tionsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann
auch durch Eigenerklärungen gemäß
Formblatt 124 (Eigenerklärungen
zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärun-
gen sind von den Bietern, deren An-
gebote in die engere Wahl kommen,
durch entsprechende **Bescheinigun-
gen** der zuständigen Stellen zu bestä-
tigen. Dann ist auch die **Steuerfrei-
stellungsbescheinigung** zum Steu-
erabzug bei Bauleistungen gemäß §
48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommen-
steuergesetzes vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärun-
gen zur Eignung) ist erhältlich:
Übersendung mit der Aufforderung
zur Angebotsabgabe.

Darüber hinaus hat der Bieter zum
Nachweis seiner Fachkunde folgen-
de Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3
VOB/A zu machen: --

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

25.06.2011

**w) Nachprüfung behaupteter Ver-
stöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21
VOB/A):**

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabekammer

Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 13.04.2011

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle):**

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit
und Bauen, Vergabestelle
für den Fachdienst 41 Straßenbau
und Straßenverwaltung,
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburger-
land.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: SB-B 037-2011

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Kreisstraße K 205 Ortslage Kotte-
ritz, Grundhafter Ausbau

f) Art und Umfang der Leistung:

Grundhafte Erneuerung der Kreis-
straße K 205 in der OL Kotteritz,
Straßenbau- und Kanalarbeiten
Gemeinschaftsmaßnahme zwischen
dem Landkreis Altenburger Land,
der Gemeinde Nobitz, dem Zweck-
verband Wasserversorgung und Ab-
wasserentsorgung Altenburger Land
und dem envia Netzservice GmbH
Netzregion West-Sachsen

BT 0-Baustelleneinrichtung

Baufeldfreimachung, Verkehrssi-
cherung, Rückbau Mühlgrabenbrü-
cke

BT 1 - Fahrbahn

- 900 m³ ungebundene Befestigung
aufbrechen
- 2 050 m³ ungebundene Trag- und
Frostschuttschicht aufbrechen
- 1 700 m² Asphaltdecke fräsen
- 1 050 m² Pflasterdecke aufbrechen
- 800 m³ Untergrundverbesserung
- 22 St. Obstbäume liefern, pflanzen,
pflegen
- 4 St. Auslaufbauwerke
- 600 m Sickerleitung einschließlich
Schächte

- 80 m Rohrleitung DN 300

- 22 St. Straßenabläufe einschl. An-
schlußleitungen DN 150

- 7 St. Einlaufschächte

- 1 200 m³ Frostschuttschicht ein-
bauen

- 2 800 m² Schottertragschicht her-
stellen

- 2 500 m² ATS AC 32 und Asphalt-
beton AC 11 DN

- 560 m Bordrinne aus Granitpflas-
ter 10 x 10 x 10

- 90 m² Pflasterdecke aus Granit-
pflaster des AG

- 120 m Doppelstabgitterzaun mit 2
Toren und Bordsockel

BT 2 - Kreuzung K 205/G 45

- 250 m³ ungebundene Trag- und
Frostschuttschicht aufbrechen

- 230 m² Pflasterdecke aufbrechen

- 60 m³ Frostschuttschicht einbauen

- 180 m² Schottertragschicht her-
stellen

- 180 m² ATS AC 32 und Asphaltbet-
on AC 11 DN

- 60 m Borde setzen

BT 3 - Gehweg

- 220 m² ungebundene Befestigung
aufbrechen

- 380 m² Pflaster/Asphalt aufneh-
men

- 100 m³ Oberboden abtragen

- 230 m³ Untergrundverbesserung

- 190 m³ Frostschuttschicht einbau-
en

- 200 m² Pflasterdecke aus Granit-
pflaster des AG

570 m² Betonpflasterdecke her-
stellen

- 840 m Borde setzen

BT 4 - Schmutzwasser

- 1 250 m³ Bodenaushub

- 290 m PVC-Rohr DN 200

- 60 m PVC-Rohr DN 150

- 370 m PE-Rohr DN 100

- 100 m Stahlschutzrohr DN 200

- 60 m PE-Schutzrohr DN 150
(Spülbohren)

- 1 St. Pumpwerk

- 15 St. Schächte

BT 5 - Regenwasser

- 950 m³ Bodenaushub

- 180 m GFK-Rohr DN 700

- 100 m GFK-Rohr DN 400

- 50 m PVC-Rohr DN 250

- 60 m PVC-Rohr DN 150

- 10 St. Schächte

BT 6 - Trinkwasser

- 680 m³ Bodenaushub

- 660 m PE-Rohr DN 100

- 100 m Stahlschutzrohr DN 200

- 45 m Schutzrohrwässerung
PVC DN 300

- 60 m PE-Schutzrohr DN 150
(Spülbohren)

- 11 St. Anschlussleitungen

**BT 7 - Tiefbau envia NSG/Ge-
meinde Nobitz**

- 320 m Kabelgraben herstellen ein-
schließlich Absandung

- 15 St. Müffengruben

- 100 m PE-Schutzrohre bis DN 125
einbauen

**g) Erbringen von Planungslei-
stungen:**

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein, Angebote sind für alle Bau-
teile einzureichen!

Wertungskriterium: Preisgünstigstes
Angebot

i) Ausführungsfristen:

BT 0: 18.07.2011 bis 30.07.2012

BT 1: 18.07.2011 bis 30.07.2012

BT 2: 18.07.2011 bis 30.07.2012

BT 3: 18.07.2011 bis 30.07.2012

BT 4: 18.07.2011 bis 31.03.2012

BT 5: 18.07.2011 bis 31.03.2012

BT 6: 18.07.2011 bis 31.03.2012

BT 7: 03.10.2011 bis 31.03.2012

j) Nebenangebote:

nicht zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeun-
terlagen:**

per Fax, E-Mail oder Brief bei der
Vergabestelle, siehe a). Die Vergabe-
unterlagen stehen nur in Papierform
zur Verfügung.

**l) Kosten für die Übersendung der
Vergabeunterlagen in Papier-
form:**

Höhe der Kosten: 90,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenbur-
ger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B
037-2011

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur
versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwen-
dungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung
die Vergabeunterlagen per Fax, E-
Mail oder Brief (unter Angabe Ihrer
vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten
Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nach-
gewiesen wurde (z. B. Überwei-
sungsbeleg Onlinebanking, Ein-
zahlungs-/Überweisungsbeleg mit
Bestätigung des Kreditinstitutes
(Stempel) oder auch Einzahlungs-
beleg über Bareinzahlung in der
Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

10.05.2011

**n) Frist für den Eingang der Ange-
bote:**

siehe q)

**o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind:**

Vergabestelle, siehe a)

**p) Sprache, in der die Angebote
abgefasst sein müssen:**

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 24.05.2011 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Linde-
nastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 407

**Personen, die bei der Eröffnung
anwesend sein dürfen:**

Bieter oder ihre Bevollmächtigten
(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen**s) Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen:** gemäß VOB/B und
nach Vorlage entsprechender Bürg-
schaften**t) Rechtsform der Bietergemein-
schaften:** gesamtschuldnerisch haf-
tend mit bevollmächtigtem Vertreter**schaften:**

gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot
zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässig-
keit eine direkt abrufbare Eintra-
gung in die allgemein zugängliche
Liste des Vereins für Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Prä-
qualifikationsverzeichnis) nachzu-
weisen.

Der Nachweis der Eignung kann
auch durch Eigenerklärungen ge-
mäß Formblatt 124 (Eigenerklärun-
gen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärun-
gen sind von den Bietern, deren An-
gebote in die engere Wahl kommen,
durch entsprechende **Bescheinigun-
gen** der zuständigen Stellen zu bestä-
tigen. Dann ist auch die **Steuer-
freistellungsbescheinigung** zum
Steuerabzug bei Bauleistungen ge-
mäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Ein-
kommensteuergesetzes vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärun-
gen zur Eignung) ist erhältlich:
Übersendung mit der Aufforderung
zur Angebotsabgabe.

Darüber hinaus hat der Bieter zum
Nachweis seiner Fachkunde folgen-
de Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3
VOB/A zu machen: DVGW-Nach-
weise GW 301 und 302 Mindestan-
forderung GM 2; Güteschutz Kanal-
bau AK 2

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

12.07.2011

**w) Nachprüfung behaupteter Ver-
stöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21
VOB/A):**

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-KB 083-2010

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales, Altenburg, Platanenstr. 3

f) Art und Umfang der Leistung:

Energetische Sanierung der Turnhalle
Los 6 - Wärmedämmfassade,

1. Teil Anteilige Bauleistungen Abbruch- und Demontearbeiten

- 350 m² Altbeschichtung entfernen
- 350 m² Wärmedämmverbundsystem bestehend aus:

- 14 cm Polystyrol-Dämmung, Armierung und mineralischer Oberputz einschließlich aller Anschlüsse sowie Untergrundvorbehandlung

- 42 m² Sockeldämmung bestehend aus 12 cm Polystyrol-Dämmung, Armierung und Sockelputz

- 54 m Attika anarbeiten

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

26. KW 2011 bis 27. KW 2011

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabe-

unterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 7,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-KB 083-2010

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

05.05.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote:

siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 26.05.2011 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärungen sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende **Bescheinigungen** der zuständigen Stellen zu bestätigen. Dann ist auch die **Steuerfreistellungsbescheinigung** zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich: Übersendung mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: --

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

26.06.2011

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 18.04.2011

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Die Stadt Meuselwitz, Rathausstraße 1, 04610 Meuselwitz, Tel.: 03448 443-0, Fax: 03448 3498, E-Mail: info@meuselwitz.de beabsichtigt, die Freianlage an der Bebelstraße/Bahnhofstraße und Goethestraße in Meuselwitz aufzuwerten.

b) Gewähltes Verfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:

nein

d) Art des Auftrags:

Wegebau, Pflanzarbeiten, Ausstattungsgegenstände

e) Ort der Ausführung:

in der Bebelstraße auf den Flurstücken 374, 375, 376, 377 in 04610 Meuselwitz

Art und Umfang der Leistung:

350 m² Betonflächen aufbrechen, 290 m³ Boden lösen, 8 Stück Betonstützwinkel, 3,3 m³ Natursteinmauer, 470 m² Asphalttragdeckschicht, 125 m² Betonsteinpflaster, 60 m² Granitkleinsteinpflaster, div. Ausstattungsgegenstände, 1800 Stück Sträucher und 28 Stück Bäume sowie Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege

f) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

g) Aufteilung in Lose:

nein

h) Ausführungsfristen:

ab 27.06.2011 - 26.08.2011

i) Nebenangebote sind zugelassen.

Pauschalangebote sind nicht zugelassen.

j) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Freiraum- und Stadtplanung E. Melzer, Dorna 39, 07554 Gera, Tel.: 0365 2900163, Fax 0365 2900164, E-Mail: buero.melzer@t-online.de

k) Bedingungen für den Versand der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 30,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Freiraum- und Stadtplanung E. Melzer, Kontonummer: 1236750, BLZ: 83064568, Geldinstitut: Geraer Bank, Verwendungszweck: Ausschreibungsunterlagen

Freiflächengestaltung Bebelstraße

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn:

• auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

• gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse angefordert werden,

• das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Das LV kann per E-Mail als DA 83 bei Rückgabe der DA 84 kostenfrei angefordert werden.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Meuselwitz, (siehe a)

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

o) Angebotseröffnung:

am 23.05.2011, um 14:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Meuselwitz, Rathausstraße 1, 04610 Meuselwitz, im Zimmer 26

Bei der Eröffnung der Angebote sind nur Bieter bzw. deren Bevollmächtigte zugelassen.

p) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

q) Nachweis der Eignung gemäß VOB/A § 6:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen: Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis); Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

r) Ablauf der Zuschlagsfrist:

22.06.2011

s) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen die Vergabebestimmungen:

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Barbara Golder

Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 033-2011

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Generalsanierung Friedrichsgymnasium Nebengebäude, 1. OG, Geraer Straße 33, 04600 Altenburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 29 - Malerarbeiten

- 575 m² Vorbereiten/Spachteln Wandflächen

- 425 m² Tapete mit Anstrich

- 75 m² Farbanstrich Putzflächen

- 130 m² Kunstharzsockel

- 210 m Begleitstrich und Band

- 34 m Holzhandlauf Lasur und Lack

- 82 m² Holzflächen Erneuerung Lasur

- 40 m² Holztreppengeländer Erneuerung Lasur

- 45 m² Holztreppe bürsten und wachsen

- 1 St. Arbeitsgerüst Treppenhaus

Los 30 - Tischlerarbeiten

- 15 St. Aufarbeitung historischer Holzfüttüren 1 flügelig

- 2 St. Aufarbeitung historischer Holzfüttüren 2 flügelig

- 11 St. Türschwellen in Hartholz

- 226 m profilierte Holzsockelleisten

- 66 m Türdichtprofile

Los 31-Bodenbelagsarbeiten

- 165 m² Ausbau PVC Belag

- 150 lfdm. Dielung erneuern

- 93 m² Dielenfußboden schleifen und versiegeln

- 158 m² Dielenfußboden erneuern mit Versiegelung

- 6 m² Spachtelung und PVC Belag

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen:

24. KW 2011 bis 33. KW 2011

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

l) Kosten für die Übersendung der

Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 6,00 € je Los

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 033-2011 Los Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

09.05.2011 Los 30

16.05.2011 Lose 29 und 31

n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 24.05.2011 um 14:00 Uhr für

Los 30

am 31.05.2011 um 13:00 Uhr für die

Lose 29 und 31

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärungen sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende **Bescheinigungen** der zuständigen Stellen zu bestätigen. Dann ist auch die **Steuerfreistellungsbescheinigung** zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich: Übersendung mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: --

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

30.06.2011

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Öffentliche Bekanntmachung

Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land
- KdU-Richtlinie - beschlossen am 06.04.2011

0. Allgemeines

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist das Landratsamt Altenburger Land als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende u. a. zuständig für die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, die Erteilung von Zusicherungen bei Wohnungswechseln gemäß § 22 Abs. 4 SGB II, Leistungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und die Übernahme von Miet- und Energieschulden gemäß § 22 Abs. 8 SGB II.

1. Geltungsbereich

Die KdU-Richtlinie findet Anwendung bei der Leistungssachbearbeitung der Fälle zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Altenburger Land. Die nachfolgenden Hinweise sind grundsätzlich bindend. In begründeten Ausnahmefällen können im Rahmen des bestehenden Ermessens abweichende Entscheidungen getroffen werden. Diese sind zu begründen und aktenkundig zu machen. Für Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gilt diese Richtlinie entsprechend, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

2. Leistungen für Unterkunft

2.1 Allgemeines

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Begriff der Unterkunft

Unterkunft ist jede Einrichtung oder Anlage, die geeignet ist, vor den Unbilden des Wetters bzw. der Witterung zu schützen und eine gewisse Privatsphäre (einschließlich der Möglichkeit, private Gegenstände zu verwahren) zu gewährleisten. Im Speziellen zählen darunter auch die Kosten für Not- und Obdachlosenunterkunft, Frauenhaus, Wohnwagen oder Ähnliches. Kosten für Notunterkünfte werden grundsätzlich direkt mit dem Träger abgerechnet.

Gewerbliche Nutzung der Unterkunft

Unterkunftskosten für Gewerberäume werden grundsätzlich nicht anerkannt. Die Übernahme von Leistungen nach § 22 Abs. 1 S. 1 ist nicht für Geschäftsräume, sondern ausschließlich für private Wohnräume vorgesehen.

Tatsächliche Entstehung von Aufwendungen, Verwandtenmietverhältnisse

Es werden die tatsächlich anfallenden Aufwendungen für die Unterkunft vom Grundsicherungsträger bis zur Angemessenheitsgrenze übernommen, wenn sie aufgrund einer wirksamen rechtlichen Verpflichtung vom Leistungsberechtigten zu tragen sind. Die konkrete Nachweisführung (z. B. Mietvertrag, Betriebs- und Heizkostenabrechnung etc.) obliegt dem Leistungsberechtigten.

Unterkunftskosten werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn die Unterkunft auch tatsächlich für private Zwecke genutzt wird. Kurzzeitige Aufenthalte bei Dritten sowie zeitlich überschaubare Krankenhaus- oder Einrichtungsaufenthalte lassen die tat-

sächliche Nutzung nicht entfallen.

Zweitwohnung

Die aus beruflichen Gründen notwendige Zweitwohnung fällt in der Regel nicht unter den Bedarf der Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Kosten für die Zweitwohnung sind zunächst im Rahmen der Einkommensanrechnung als Werbungskosten zu berücksichtigen. Ansonsten sind Aufwendungen nur für die eine - tatsächlich überwiegend - genutzte Wohnung dem Grunde nach § 22 SGB II zu berücksichtigen.

Bei Antritt einer richterlich angeordneten Haftstrafe entfällt bei Einzelpersonen der Anspruch auf Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II. Sollten diese mit weiteren Personen im Haushalt leben, geht der entsprechende „Kopfteil“ auf diese für die Dauer der Haft über.

Sind in den Unterkunftskosten dem Regelsatz zuzurechnende Kosten enthalten (wie Strom), sind diese in tatsächlicher Höhe in Abzug zu bringen, hilfsweise in Höhe des Anteils der dem Regelsatz zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Verteilung der Kosten bei Zusammenleben mehrerer Personen in einem Haushalt

Die Unterkunftskosten sind grundsätzlich nach der sog. „Kopfteilmethode“ aufzuteilen.

Abweichung von der Kopfverteilung

Eine Abweichung bei Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaften von Verwandten ist denkbar, wenn Teile der Aufwendungen für die Unterkunft nach den Umständen des Einzelfalles eindeutig einem bestimmten Bewohner zugeordnet werden können, z. B. wegen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

Beim Zusammenleben von Personen in einer Wohngemeinschaft und zivilrechtlich wirksamen Untermietverhältnissen in einem Haushalt sind abweichend von den Kopfteilen ebenfalls die jeweiligen Vereinbarungen relevant, sofern nicht Anhaltspunkte für eine sittenwidrige Vertragsgestaltung zu Lasten des Grundsicherungsträgers vorliegen.

Aufteilung bei mehreren Haushalten

Bestehen in einem Eigenheim mehrere Haushalte, ist die Anzahl der Haushalte und ggf. die vorrangige Vereinbarung von kaltnietfreien Wohnrechten zu beachten. Sind keine ausdrücklichen Regelungen zu Betriebs- und Heizkosten getroffen und besteht keine getrennte Erfassungsmöglichkeit für verbrauchsabhängige Betriebs- und Heizkosten, können diese analog der Verteilung von Betriebskosten nach § 556 a BGB i. V. m. der Betriebskostenverordnung bzw. der Heizkostenverordnung nach Haushalten und Flächen und dann nach Kopfteilen aufgeteilt werden. Diese Regelung gilt, soweit keine abweichenden vertraglichen Regelungen zwischen Eigentümer und Nichthaushaltsmitglied bestehen.

2.2 Umfang der Kosten der Unterkunft

Zu den Unterkunftskosten zählen grundsätzlich alle durch Mietvertrag oder anderweitig nachgewiesene Kosten, die zur Nutzung der Unterkunft entstehen.

Bei Mietwohnungen zählen zu den Kosten der Unterkunft neben dem Mietzins die gemäß der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskos-

ten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) umlagefähigen Betriebskosten, Heizkosten sowie angemessene Nachforderungen aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen.

Kosten für Stellplatz bzw. Garage und Kabelgebühren werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn sie unabdingbarer Bestandteil des Mietvertrages sind und diese zusammen mit den übrigen Aufwendungen für die Unterkunft die Angemessenheitsgrenze nicht überschreiten. Andernfalls ist der Leistungsberechtigte im Rahmen einer förmlichen Kostensenkungsaufforderung auf die Möglichkeit der insoweitigen Untervermietung von Stellplatz bzw. Garage zu verweisen. Ist aus gesundheitlichen Gründen ein Verzicht auf einen wohnungsnahen Stellplatz nicht zumutbar oder ist eine Weitervermietung aussichtslos oder wird diese vom Vermieter nicht zugelassen, sind diese ebenfalls bis zur Höhe angemessener KdU zu übernehmen.

Zu den Unterkunftskosten für selbst genutzte Hausgrundstücke zählen neben etwaigen Zinsbelastungen aus Darlehen bezüglich des Hauseigentums alle notwendigen Ausgaben, die bei der Berechnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung abzusetzen sind. § 7 Abs. 2 der Verordnung zu § 82 SGB XII findet insoweit entsprechende Anwendung. Tilgungsraten werden grundsätzlich nicht übernommen.

Bei Eigentumswohnungen zählen zu den Kosten der Unterkunft grundsätzlich die Grundsteuer, das Hausgeld sowie etwaige Zinsbelastungen aus Darlehen bezüglich der Eigentumswohnung. Tilgungsraten werden grundsätzlich nicht übernommen.

2.3 Angemessenheit der Unterkunftskosten

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten keine Ungleichbehandlung zwischen Mietern und Eigentümern erfolgen darf. Die Angemessenheit der Unterkunftskosten ist an den Besonderheiten des Einzelfalles zu messen. Dabei ist ein konkret-individueller Maßstab anzulegen. Die Prüfung erfolgt in verschiedenen Schritten.

Auszugehen ist dabei von der sog. Produkttheorie, die letztlich auf das Produkt der angemessenen Wohnfläche mit dem Wohnstandard abstellt, wobei sich dieses Produkt in der Höhe der Wohnungsmiete niederschlägt. Danach sind die angemessenen Unterkunftskosten als Produkt aus der für den Hilfebedürftigen abstrakt angemessenen Wohnungsgröße und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Mietzins (Nettokaltmiete plus sog. kalte Betriebskosten) pro Quadratmeter zu ermitteln.

Richtwert = Quadratmeterzahl x Quadratmeterpreis

Die angemessene Quadratmeterzahl bestimmt sich nach der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskullissen zur Innenstadtabstabilisierung im Freistaat Thüringen (Innenstadtabstabilisierungsprogramm – ISSP). Hierbei gelten folgende Werte:

Zahl der Haushaltsangehörigen	Wohnfläche bis
Eine Person	45 m ²
Zwei Personen	60 m ²
Drei Personen	75 m ²

Vier Personen 90 m²

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied erhöht sich die angemessene Größe um einen Wohnraum bis zu 15 Quadratmeter Wohnfläche.

Die angegebenen Quadratmeterzahlen stellen Obergrenzen dar und begründen keinen Mindestanspruch.

Der angemessene Quadratmeterpreis bestimmt sich je nach Wohnraum aus der in der Anlage 1 ausgewiesenen Übersicht. Die Mietwerttabellen entsprechen den im Rahmen einer Mieterhebung bezogenen Daten von Wohnraum des unteren Mietsegments des jeweiligen Wohnungsmarktes. In einem letzten Schritt ist in der konkreten Angemessenheitsprüfung zu ermitteln, ob der Hilfeempfänger auf die ermittelte abstrakte Angemessenheitsgrenze verwiesen werden kann. Bei Hauseigentümern ist die Angemessenheit der anfallenden Hauskosten (insb. Nebenkosten plus Zinsbelastung) an einer vergleichbaren Bruttokaltmiete zu messen.

2.4 Zuschuss für Auszubildende nach § 27 SGB II

Nach § 27 Abs. 3 SGB II erhalten bestimmte Gruppen von Auszubildenden einen Zuschuss zu ihren ungedeckten, angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).

Im Einzelnen sind dies Auszubildende, die

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen und im eigenen Haushalt wohnen, bei denen BAB aber die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht ausreichend berücksichtigt,
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als Schüler beziehen und nicht nach § 7 Abs. 6 SGB II anspruchsberechtigt sind,
- BAföG als Studierende im Haushalt der Eltern beziehen und Kosten für die Unterkunft und Heizung beisteuern müssen, weil die Eltern den auf das studierende Kind entfallenden Wohnkostenanteil nicht tragen können, insbesondere wenn sie selbst hilfebedürftig sind und daher einen Teil der Wohnkosten nicht erstattet bekommen,
- Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch beziehen, da diese gleichermaßen vom Ausschluss betroffen sind.

Der Zuschuss setzt voraus, dass dem Auszubildenden selbst überhaupt Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen und dass diese nach Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen ungedeckt sind. Unangemessene Kosten werden nicht - auch nicht für eine Übergangszeit - berücksichtigt. Für Auszubildende, die wegen der Nichterfüllung der sonstigen Voraussetzungen keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben sowie für Auszubildende, die zur Kostendeckung auf einen Zuverdienst im Rahmen der Ausbildungsförderung verwiesen werden können, verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage, nach der in besonderen Härtefällen eine Darlehensgewährung möglich ist.

3. Leistungen für Heizung

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Dabei ist immer auch den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen (z. B. Kleinkinder, Krankheit, Wärmedämmung). Die tatsächlichen Heizkosten gelten ohne Einzelfallprüfung als angemessen,

wenn sie innerhalb der Richtwerte (Tabellen der Anlage 1) liegen.

Grundlage der Berechnung stellen nachgewiesene laufende Abschläge bzw. Einmalbedarfe dar. Eine Pauschalierung ist nicht zulässig.

Einmalige Heizkosten sind im Monat der Anschaffung des Heizmaterials zu berücksichtigen. Hierbei gelten bei der Bewilligung folgende Richtgrößen als Orientierungswert:

Feste Brennstoffe:

Anzahl der Personen im Haushalt	Richtgröße in kg/Jahr
1-2	1.700
ab 3	2.100
ab 5	2.800

Heizöl/Heizgas:

Anzahl der Personen im Haushalt	Richtgröße für Öl in Liter/Jahr
1-2	1.400
ab 3	1.700
ab 5	2.100

Anzahl der Personen im Haushalt	Richtgröße für Gas in m ³ /Jahr; kWh/Jahr
1-2	1.400; 14.000
ab 3	1.700; 17.000
ab 5	2.100; 21.000

Soweit durch den Hilfeempfänger höhere Kosten geltend gemacht werden, ist die Angemessenheit unter Anwendung des bundesweiten Heizspiegels zu prüfen.

Einmalige Leistungen nach § 22 SGB II, Bezug von Wohngeld

Grundsätzlich einmalige Transferleistungen führen dann nicht zum Ausschluss von Wohngeld, wenn diese Leistungen lediglich für einen Monat zum Ausschluss von Wohngeld bzw. zur Unwirksamkeit der Bewilligung führen. Erwerbsfähige, die wegen des Bezuges von Wohngeld von laufenden Leistungen für die Unterkunft ausgeschlossen sind, können daher für die jährlich nicht laufend anfallende Beschaffung von Brennstoffen einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten erhalten.

4. Verfahrensweise bei unangemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung

Unangemessen hohe Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind nur so lange zu berücksichtigen, wie es dem Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II).

Nach Feststellung der Unangemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist dem Leistungsberechtigten unverzüglich eine Mietsenkungsaufforderung zukommen zu lassen. Diese enthält die Angabe, wie lange die unangemessenen Kosten anerkannt werden und ab wann diese auf die angemessenen Kosten abgesenkt werden sollen.

Dem Leistungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen und Gründe darzulegen, weshalb es ihm nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Kosten zu senken.

Fortsetzung auf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land - KdU-Richtlinie - beschlossen am 06.04.2011

Fortsetzung von Seite 6

5. Erteilung von Zusicherungen bei Wohnungswechseln

5.1 Wohnungswechsel nach § 22 Abs. 4 SGB II

Der Leistungsberechtigte soll grundsätzlich vor Abschluss des neuen Mietvertrages die Zusicherung des bisher zuständigen kommunalen Trägers einholen.

Die Zusicherung zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft ist zu erteilen, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Ein Umzug ist dann als erforderlich anzusehen, wenn ein objektiver und plausibler Grund für diesen vorliegt. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn

- der Umzug vom kommunalen Träger veranlasst wurde,
- ein rechtskräftiges Räumungsurteil vorliegt,
- die bisherige Wohnung nachweislich nicht den gesundheitlichen Anforderungen genügt und nachweislich keine Aussicht auf eine Beseitigung der Mängel durch den Vermieter in einer angemessenen Frist besteht,
- berufliche Gründe den Umzug fordern (nicht jedoch schon bei vager Aussicht auf Verbesserung der Arbeitsmarktposition)

5.2 Wohnungswechsel nach § 22 Abs. 5 SGB II

Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vervollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn dies der kommunale Träger vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Die Erforderlichkeit des erstmaligen Umzuges von unter 25-Jährigen ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn

- der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
- der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
- ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Die Ausnahmen nach § 22 Abs. 5 Satz 3 SGB II, nach denen vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen wer-

den kann, sind zu beachten.

5.3 Kostenzusicherung

Die Zusicherung zu den Aufwendungen der neuen Unterkunft erfolgt nicht pauschal, sondern für eine konkrete Wohnung. Die Regelungen über die Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind zu beachten. Falls die Wohnung im Zuständigkeitsbereich eines anderen kommunalen Trägers liegt, ist dieser auf geeignete Art bezüglich der Angemessenheitsprüfung zu beteiligen.

Die Zusicherung zu den Aufwendungen der neuen Unterkunft stellt einen Verwaltungsakt dar und ist entsprechend per Bescheid zu erlassen.

6. Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten

Grundsätzlich sind Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten nur nach vorheriger Zusicherung durch den kommunalen Träger zu erbringen (vgl. § 22 Abs. 6 Satz 1 SGB II).

Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst wurde oder aus sonstigen anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Umzugskosten sind nur in angemessener Höhe zu gewähren. Grundsätzlich sind Umzüge im Rahmen der Selbsthilfe durchzuführen. Z. B. sind die erforderlichen Kosten für die Anmietung eines Mietwagens übernehmbar. Dazu sind grundsätzlich drei vergleichbare Kostenvorschläge vorzulegen. Sollte es dem Leistungsberechtigten nicht möglich sein, den Umzug im Rahmen der Selbsthilfe durchzuführen, ist dies dem Landratsamt Altenburger Land gegenüber substantiiert nachzuweisen.

7. Renovierungskosten

Eine Einzugsrenovierung kann im Rahmen der Angemessenheit gemäß § 22 Abs. 1 SGB II nur übernommen werden, wenn sie ortsüblich und erforderlich zur Herstellung des Wohnstandards im unteren Wohnsegment ist.

Eine Übernahme etwaiger Renovierungskosten für die Auszugsrenovierung ist grundsätzlich nur möglich, wenn diese mietvertraglich vom Mie-

ter geschuldet wird und angemessen ist.

8. Übernahme von Miet- und Energieschulden

Miet- und Energieschulden können übernommen werden, soweit Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden und dies zur Sicherung der Unterkunft oder Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist (vgl. § 22 Abs. 8 Satz 1 SGB II).

Eine vergleichbare Notlage ist z. B. die Sperrung von Strom oder Heizung.

Die Schuldübernahme erfolgt grundsätzlich als Darlehen. Die Rückzahlungsmodalität wird unter Beachtung der Gesamtumstände im Einzelfall geregelt.

Die Rechtfertigung zur Schuldübernahme kann in folgenden Fallkonstellationen beispielhaft versagt werden:

- Bewohnen einer unangemessenen Unterkunft

- wiederholte Zahlungsrückstände und kein erkennbarer Selbsthilfewillen

- bewusst oder grob fahrlässig herbeigeführte Schuldensituation (z. B. Nichtzahlung von Abschlägen trotz vorhandenem Einkommen)

- ausdrücklicher Wille des Vermieters zur Beendigung des Mietverhältnisses.

Zur Schuldübernahme hat der Leistungsberechtigte zuerst vorhandenes Schonvermögen einzusetzen. Dieses ist der Höhe nach dem kommunalen Träger nachzuweisen.

9. Schlussbestimmungen

Diese KdU-Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Unterkunftsrichtlinie in der Fassung vom 01.03.2007 außer Kraft.

Leistungsfälle, denen im Rahmen einer Anhörung wegen unangemessener Unterkunfts-kosten vor In-Kraft-Tre-

ten dieser KdU-Richtlinie die Leistungen für Unterkunft und Heizung auf einen Wert oberhalb der mit dieser Richtlinie neu festzusetzenden Mietwerte bewilligt wurden, ist insoweit ein Vertrauensschutz zuzusprechen.

Leistungs-fälle, die im Rahmen einer Anhörung wegen unangemessener Unterkunfts-kosten die Leistungen für Unterkunft und Heizung auf den bisherigen angemessenen Wert gekürzt wurden und denen nunmehr ein höherer Mietwert zusteht, sind von Amts wegen spätestens mit der Weiterbewilligung rückwirkend ab Inkrafttreten dieser KdU-Richtlinie die nunmehr angemessenen Kosten zuzubilligen.

Altenburg, 12. April 2011

Siegwardt Rydzewski
Landrat

Anlage

Anlage 1

Mietwerttabelle Wohnungsmarkt 1 (Stadt Altenburg)

Personenanzahl	m ²	Grundmiete in €/m ²	Nebenkosten in €/m ²	Heizkosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €
1	45	4,11	1,00	0,97	230,00
2	60	4,28	0,88	0,93	310,00
3	75	4,22	0,93	0,86	387,00
4	90	3,88	0,95	0,93	435,00
5	105	3,71	0,94	0,96	489,00
pro weitere Person	15	3,71	0,94	0,96	70,00

(Quelle: Mieterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH)

Mietwerttabelle Wohnungsmarkt 2 (VG Altenburger Land, Stadt Göbnitz, Stadt Meuselwitz, VG Rositz, VG Wieratal)

Personenanzahl	m ²	Grundmiete in €/m ²	Nebenkosten in €/m ²	Heizkosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €
1	45	4,60	1,00	0,97	252,00
2	60	4,60	0,88	0,93	329,00
3	75	4,60	0,93	0,86	415,00
4	90	4,58	0,95	0,93	498,00
5	105	3,71	0,94	0,96	489,00
pro weitere Person	15	3,71	0,94	0,96	70,00

(Quelle: Mieterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH)

Mietwerttabelle Wohnungsmarkt 3 (Stadt Lucka, Gemeinde Nobitz, VG Oberes Sprottental, VG Pleißenau, Einheitsgemeinde Saara, Stadt Schmölln)

Personenanzahl	m ²	Grundmiete in €/m ²	Nebenkosten in €/m ²	Heizkosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €
1	45	4,59	1,00	0,97	252,00
2	60	4,40	0,88	0,93	317,00
3	75	4,20	0,93	0,86	385,00
4	90	3,76	0,95	0,93	424,00
5	105	3,76	0,94	0,96	494,00
pro weitere Person	15	3,76	0,94	0,96	71,00

(Quelle: Mieterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: DbaK-L 038-

2011

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Auftausalz frei Haus für verschiedene Lagerplätze Wintersaison 2011/2012 Früh- und Winterbezug

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: 26. KW bis 27. KW 2011

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Vergabestelle, (siehe a) Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 26.05.2011 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.06.2011

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis über Eintrag in einem Berufs- oder Handelsregister
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung
- Referenzen (Es werden nur solche Bieter berücksichtigt, die solche oder ähnliche Verträge bereits erfolgreich ausgeführt haben bzw. bei denen die Gewähr für einwandfreie Ausführung gegeben ist.)

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. DbaK-L 037-2011 Los Nr. angeben!
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,
- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Ein-

zahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 13.05.2011

n) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichstes Angebot

Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag
Frank Schmutzler
Technischer Werkleiter 18.04.2011

“Das Konzert der Lieblingsbücher” - Familienevent mit besonderem Verhältnis zwischen Buch und Mensch

Altenburg. Nach dem großen Erfolg des Altenburger Taschenlampenkonzertes im Vorjahr hat der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ auch in diesem Jahr wieder das Berliner Ensemble “Rumpelstil” für ein Event der besonderen Art in Altenburg engagiert.

Am **15. Mai 2011** sind Familien in den Goldenen Pflug eingeladen, um gemeinsam den Internationalen Tag der Familie zu begehen. Mit anspruchsvollen Texten und eingängigen Melodien werden diesmal die Musiker das „Konzert der Lieblingsbücher“ präsentieren und Kinder, ihre Eltern oder auch Großeltern erfreuen. Bücher, das ist nicht nur bedrucktes Papier, das uns Geschichten erzählt. Bücher können auch ganz andere Sachen: Sie kommen unterm Bett hervor, fallen aus Baumhäusern, tauchen in Kinderzimmern wieder auf und stehen für zwei Stunden im Scheinwerferlicht - pffiffig, musikalisch und liebenswert.

Bereits **ab 14:00 Uhr** stimmen wir mit einem bunten Rahmenprogramm auf den Nachmittag ein. Die kleinen und großen Gäste erwartet ein Büchertrödelmarkt, es kann geschmökert, getauscht, gekauft, gespielt und gebastelt werden.



15. Mai 2011

Goldener Pflug, Altenburg
Eintritt:
Erwachsene 5,00 Euro
Kinder (bis 14 Jahre)
mit Lieblingsbuch Eintritt frei

Beginn: 15:00 Uhr
Buntes Rahmenprogramm von 14:00 bis 18:00 Uhr mit Büchermarkt und Bastelangeboten

Bei den vielfältigen Aktionen unterstützen uns u. a. die Bibliothek, das Altenburger Familienzentrum, das Studio Bildende Kunst, das Jugendhaus Rote Zora, die Buchhandlung Schnupphase, Günther Veranstaltungsservice Altenburg und viele weitere Akteure. Alle An-

gebote machen neugierig, sind einmalig und inspirierend und stellen Bücher und das Lesen in den Mittelpunkt.

Das Konzert beginnt 15:00 Uhr und im Anschluss bleibt bis 18:00 Uhr noch genügend Zeit, sich rund um das Thema Bücher zu beschäftigen.

Unser Dank gilt der Stadt Altenburg und den zahlreichen Unterstützern, durch die es möglich wurde, dass der Eintritt für Kinder bis 14 Jahren frei ist - allerdings nur, wenn sie ihr Lieblingsbuch mitbringen. Für Erwachsene kostet der Eintritt 5,00 €. Und sollte tatsächlich das Buch zu Hause vergessen worden sein, beim Buchverkauf oder auf dem Büchertrödelmarkt gibt's bestimmt etwas Passendes.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl für Kinder und Erwachsene gesorgt.

Arbeitskreis “Familie schafft Zukunft”



Das Berliner Ensemble “Rumpelstil” wird nach dem großen Erfolg des Taschenlampenkonzertes im vorigen Jahr auch dieses Mal alle Kinder und Erwachsenen mit einem Konzert der besonderen Art begeistern

Kartenvorverkauf hat begonnen

Karten sind an folgenden Stellen erhältlich:

- ◆ Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land
- ◆ Bürgerservice-Einrichtungen der Städte Meuselwitz und Lucka
- ◆ Stadtverwaltung Gößnitz (Kasse)
- ◆ Verwaltungsgemeinschaft

„Wieratal“

- ◆ OVZ Altenburg, Kornmarkt
- ◆ Filialen der VR Bank Altenburger Land eG in Schmölln und Altenburg (Wallstraße und Brühl) sowie über das
- ◆ Internet unter www.netzwerkstelle-altenburgerland.de

160.000 mal Zukunft - Girls-Day und Boys-Day mit Teilnahmerecord

Landkreis. Mit rund 10.000 Veranstaltungen deutschlandweit für Mädchen beim elften Girls-Day - Mädchen-Zukunftstag - und mehr als 4.000 Angeboten für Jungen beim ersten bundesweiten Boys-Day - Jungen-Zukunftstag - übertraf die Beteiligung am **14. April 2011** alle Erwartungen. Am Boys-Day lernten rund 35.000 Jungen Berufe im Dienstleistungssektor kennen, z. B.

im Bereich Gesundheit, Pflege und Erziehung. Einen erneuten Rekord stellte der Girls-Day mit über 125.000 Teilnehmerinnen auf. Die Mädchen schnupperten in die Berufsbereiche Technik, Naturwissenschaften, Handwerk und IT oder tauschten sich mit Frauen in Führungspositionen aus. Insgesamt haben so rund 160.000 Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich fernab

von Rollenklischees beruflich zu orientieren.

Im Altenburger Land fand dieser Aktionstag zum 9. Mal statt. 135 Mädchen und 75 Jungen aus 10 Regelschulen und 3 Gymnasien beteiligten sich. 14 Unternehmen, Bildungsträger, Verwaltungen sowie 6 Kindertagesstätten und 4 Grundschulen im Landkreis luden zu einem Schnuppertag ein und stellten 16 Berufe vor.

Die Mädchen der 8. und 9. Klasse hatten Gelegenheit, sich mit technischen und handwerklichen Berufen, den so genannten typischen Männerberufen, auseinander zu setzen. Der **Girls-Day** bot viele verschiedene Möglichkeiten, sich selbst ein Bild zu machen, Vorurteile abzubauen, neue Ideen zu sammeln, sich auszuprobieren und auch besser einschätzen zu lernen. Vielfältige Aktionen gaben den Interessierten erste Eindrücke und Einblicke in die eher „männlerdominierten“ Bereiche und ermöglichten eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Praktikumsverantwortlichen, weiblichen Führungskräften und Mitarbeiterinnen. Ein guter Zeitpunkt für die Schülerinnen, um über ihre Zukunft nachzudenken und eine Vielzahl an Berufswahlmöglichkeiten zu entdecken. **Das praktische Erleben** stand an diesem Tag im Mittelpunkt. So konnten die Mädchen in einer Malerwerkstatt durch die Gestaltung eines Wandbildes mit dem Logo vom Aktionstag den Beruf des Malers kennen lernen. Durch die Gestaltung eines Schmuckstückes wurde den Mädchen der Beruf des Metallbauers nahe gebracht. Weitere Berufsbilder waren: Kfz-Mechatronikerin, Tischlerin und IT-Systemelektronikerin. Berufe bei der Polizei, Feuerwehr, in der Landwirtschaft sowie verschiedene Berufe der Metallbranche wurden ebenfalls vorgestellt.



Das Berufsbild der Malerin wurde in der Fachwerkstatt “Farbe” der Euro-Schule in Altenburg vorgestellt



Im Autohaus Hetzer e. K. in Lödla konnten die Mädchen durch praktische Übungen den Beruf der Kfz-Mechatronikerin kennen lernen



Bei dem Innova Sozialwerk e. V. wurde der Beruf des Altenpflegers vorgestellt

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen stellen Jungen und junge Männer vor neue Herausforderungen bei ihrer Zukunftsplanung. Vielfältige Partnerschafts- und Familienmodelle und veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes korrespondieren immer weniger mit traditionellen Männlichkeitsmustern. Aktionen für die Jungen hatten die Zielsetzung des Kennenlernens und Wertschätzens sozialer Tätigkeiten und des Aufbrechens fester Rollenvorstellungen von typischen Männer- und Frauenberufen. Durch den **Boys-Day** wurde den Jungen die Möglichkeit geboten, sich für soziale Berufe und Dienstleistungsberufe zu begeistern. So konnten die Jungen

der 8. und 9. Klasse die Berufe des Altenpflegers, Gesundheits- und Krankenpflegers, Erziehers, Grundschullehrers und des Hauswirtschafers näher kennen lernen. Vorbereitet wurde dieser Tag durch die Koordination der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes Altenburger Land gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt Schmölln, der Agentur für Arbeit und dem WTC e. V. sowie in enger Zusammenarbeit mit den Regelschulen und Gymnasien des Landkreises.

Bärbel Müller,
Gleichstellungsbeauftragte

Die Fotos wurden von den jeweiligen Trägern zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns bei folgenden Unternehmen, Bildungsträgern und Institutionen

- Autohaus Hetzer e. K. Lödla ◆
- Agrarservice Ehrenhain GmbH ◆
- AWA e. V. Altenburg ◆ bluechip
- Computer AG Meuselwitz ◆
- Innova Sozialwerk e. V. Altenburg ◆
- Euro-Schulen Altenburg GmbH ◆
- Klinikum Altenburger Land GmbH ◆
- Dipl.-Ing. K. Dietzel GmbH Beerwalde ◆
- Polizeiinspektion Altenburger Land ◆
- Polizeistation

- Schmölln ◆ MBZ GmbH Meuselwitz ◆
- einzelne Kindereinrichtungen in Altenburg, Lödla, Nobitz und Langenleuba-Niederhain ◆
- W.-Busch-Grundschule und Martin-Luther-Grundschule in Altenburg
- Grundschulen Windischleuba sowie Langenleuba-Niederhain ◆
- Freiwillige Feuerwehr Schmölln ◆
- Agentur für Arbeit Altenburg

Information des Landratsamtes zur Neuregelung des Schornsteinfegergesetzes sowie zum Inkrafttreten der Kehr- und Überprüfungsordnung

Landkreis. Nach der Neuregelung des **Schornsteinfegergesetzes** und dem Inkrafttreten der **Kehr- und Überprüfungsordnung** im Juni 2009, kamen auch mit der Neufassung der auf der Grundlage des Bundes- Immissionsschutzgesetzes erlassenen **Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1.BImSchV** weitere neue gesetzliche Anforderungen auf Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen zu. Auf Grund verschiedener Anfragen und Unklarheiten möchten wir hiermit nochmals auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Warum kommt der Schornsteinfeger?

Die Bezirksschornsteinfegermeister/innen wurden vom Staat beauftragt, die festgelegten gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen. Regelungsinhalte der Kehr- und Überprüfungsordnung sind die Sicherstellung des Brandschutzes sowie in Verbindung mit der 1.BImSchV, die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der gesamten Feuerstätte einschließlich der Abgasanlagen. Darüber hinaus werden in der 1. BImSchV die Anforderungen an die Luftreinhaltung von Feuerungsanlagen geregelt. Hierbei ist zu beachten, dass die Bezirksschornsteinfegermeister verpflichtet sind, die gesetzlich festgelegten Tätigkeiten auszuführen.

Welche Aufgaben hat der Schornsteinfeger?

Nach der Kehr- und Überprüfungsordnung liegt das Aufgabengebiet

der Bezirksschornsteinfegermeister in der Kontrolle der Betriebs- und Brandsicherheit der Feuerungsanlagen. Bei den regelmäßigen Schornsteinfegerarbeiten reinigen und prüfen diese die Schornsteine und Abgasleitungen. Es werden zum Beispiel der Kohlenmonoxidgehalt und der ungehinderte Abzug der Abgase kontrolliert.

Der Umweltschutz wird durch die Aufgaben und Messungen nach der 1.BImSchV gesichert. Nach dieser werden zum einen bei Ölheizungen der Kohlenmonoxidgehalt, Ölrückstände und Rußmengen und zum anderen bei Öl- und Gasheizungen die Wärmeverluste über die Abgase gemessen. Aus den Messwerten kann man sehen, ob die Feuerungsanlagen richtig funktionieren. Die festgelegten Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Eine nicht ordentlich funktionierende Feuerungsanlage kann die Heizkosten erhöhen und der Umwelt schaden.

Was ist ein Feuerstättenbescheid?

Im Rahmen einer Feuerstättenschau (umfasst die Begutachtung aller mit einer Feuerungsanlage in Verbindung stehenden Anlagenteile) oder auf Grundlage der bereits erfassten Feuerungsanlagen wird ein Feuerstättenbescheid erstellt. In diesem Bescheid wird festgesetzt, welche Schornsteinfegerarbeiten bzw. Tätigkeiten erforderlich sind und zu welchem Zeitpunkt sie nach der Kehr- und Überprüfungsordnung und nach der 1. BImSchV durchzuführen sind. Der Feuerstättenbescheid ist für den jeweiligen Eigen-



tümer der Feuerungsanlage ab dem Jahr 2013 die Grundlage, einen zugelassenen Schornsteinfeger oder einen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb, auch aus dem europäischen Ausland, zu wählen und die Schornsteinfegerarbeiten ausführen zu lassen.

Wie oft kommt der Schornsteinfeger?

Wie oft die Bezirksschornsteinfeger kommen müssen, hängt von mehreren Faktoren ab:

- von der Art und Leistung der Anlage,
- von der Nutzungsdauer,
- von der Art des Brennstoffes.

Die Anzahl der gesetzlich vorgegebenen Überprüfungen (Mindestanforderungen) ist in der Kehr- und Überprüfungsordnung festgelegt. Von dieser dürfen die Bezirksschornsteinfegermeister nicht abweichen (Bsp. Anzahl der Kehrunge, Messungen und Überprüfungen).

Bei Öl- und Gasheizungen werden die Umweltschutzmessungen alle zwei bis drei Jahre durchgeführt. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion dagegen ist bei vielen Feuerstätten jährlich durchzuführen.

Dies kann zur Folge haben, dass die Schornsteinfeger in jedem Kalenderjahr verschiedene Tätigkeiten je nach Rechtsgrundlage ausführen müssen.

Wie viel kosten die Schornsteinfegerarbeiten?

Zu der Kehr- und Überprüfungsordnung gehört ein Gebührenverzeichnis. In diesem sind Arbeitswerte für die jeweils durchgeführten Schornsteinfegerarbeiten festgelegt. Für einen Arbeitswert wird im Freistaat Thüringen eine Gebühr von 0,92 Euro zuzüglich der Umsatzsteuer berechnet. Der Eigentümer erhält eine Rechnung mit der genauen Aufstellung der durchgeführten Schornsteinfegerarbeiten und den dazugehörigen Arbeitswerten.

Welche Pflichten haben die Eigentümer oder Betreiber einer Feuerungsanlage?

Die Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen sind verpflichtet, überprüfungspflichtige Anlagen fristgemäß kehren und überprüfen sowie vorgeschriebene Messungen durchführen zu lassen. Nach dem neuen Schornsteinfegergesetz sind die Eigentümer/Betreiber von Feuerungsanlagen auch verpflichtet, die Arbeiten bei den Bezirksschornsteinfegermeister/innen

selbst zu veranlassen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass vor Inbetriebnahme von neuen oder wesentlich geänderten Feuerungsanlagen eine Abnahme durch die Bezirksschornsteinfegermeister erfolgen muss.

Grundsätzlich wird für Eigentümer/Betreiber von bestehenden Feuerungsanlagen empfohlen, eigenständig das Beratungsgespräch mit den Bezirksschornsteinfeger/innen zu suchen. Gleiches gilt vor der Anschaffung neuer oder bei Änderungen vorhandener Feuerungsanlagen. Hier sollte schon im Vorfeld die Auswahl und Geeignetheit der Anlagen im Rahmen eines Beratungstermins geprüft werden.

Bei Fragen über die Regelungsinhalte in den Rechtsvorschriften können sich die Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen auch an die für Sie zuständige Behörde wenden. Für die Bürger der Stadt Altenburg ist das die Stadtverwaltung Altenburg, für die Bürger der Städte Schmöln und Gößnitz sowie der Gemeinden Ponitz und Heyersdorf ist das die Stadtverwaltung Schmöln. Für alle anderen Bürger des Landkreises ist das Landratsamt Altenburger Land zuständig. Auch auf der Internetseite der Schornsteinfegerinnung kann man unter <http://www.schornsteinfegerinnung-thueringen.de/> interessante Informationen und gesetzliche Bestimmungen dazu nachlesen.

*Andreas Brasche,
Leiter des Fachdienstes
Öffentliche Ordnung*

Wohnungsbauförderprogramm 2011

Landkreis. Mit günstigen Darlehen fördert die Thüringer Aufbaubank (TAB) mit Unterstützung des Freistaates Thüringen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auch in diesem Jahr wieder den Kauf, Bau oder die Renovierung der eigenen vier Wände. Vorausgesetzt die erforderlichen Einkommensgrenzen werden eingehalten, stehen folgende Darlehen zur Beantragung beim Landratsamt Altenburger Land zur Verfügung.

Thüringer Familienbaudarlehen

- Gefördert werden:
- der Neubau und Ersterwerb eines selbst genutzten Eigenheimes
 - der Erwerb eines vorhandenen Eigenheimes (Bestandserwerb)
 - der Ausbau oder Erweiterung eines vorhandenen Eigenheimes

Der Darlehensbetrag darf den Höchstbetrag von 100.000 Euro sowie im Einzelfall 30 % der Gesamtkosten nicht überschreiten. Der verbilligte Zinssatz kann für 5, 10 oder 15 Jahre festgeschrieben werden.

Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum

Hierfür werden Darlehen von 10.000 - 75.000 Euro mit einem günstigen Zinssatz und einer Festschreibung für 5 oder 10 Jahre ausgereicht.

Energieeffizientes Sanieren

Mit diesem Programm werden bauliche Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, das energetische Ni-



Foto: Dr. Klaus-Uwe Gerhard/pixelio.de

veau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen oder der Erwerb eines sanierten Eigenheimes, der diesem Standard bereits entspricht. Voraussetzung für diese Fördermittelgewährung ist, dass alle Maßnahmen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden und die Mindestanforderungen der Energiesparverordnung und des KfW-Merkblattes - Energieeffizientes - Sanieren eingehalten werden.

Zu den o. g. Förderprogrammen erhalten Sie im Fachdienst Schulverwaltung, Bereich Wohnungsbau- und Ausbildungsförderung, mit Sitz in der Martin-Luther-Str. 1 a in Altenburg bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Anke Bücs - Telefon: 03447-586630, nähere Auskünfte und entsprechendes Infor-

mationsmaterial sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen.

Nutzen Sie die allgemeinen Öffnungszeiten:

Diensstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

oder vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich vorab im Internet unter www.aufbaubank.de über die jeweiligen Förderprogramme kundig zu machen.

*Anke Bücs,
Fachdienst Schulverwaltung,
Bereich Wohnungsbauförderung*

Französischer Marketingstudent absolviert Praktikum im Altenburger Land

Altenburg. Ivan Bellange, Student an der Université de Bretagne Sud IUT Vannes in Frankreich absolviert vom 04. April bis 10. Juni 2011 sein erstes Auslandspraktikum im Altenburger Land. Der 21-Jährige studiert Marketing und Kommunikation. Seine Aufgaben während des Praktikums wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt Altenburger Land, der Altenburger Tourismusinformation und dem Büro Deutsches Trachtenfest erarbeitet. Zusammen mit einem Mediengestalter wird er an der Erarbeitung einer Homepage für das Deutsche Trachtenfest, welches im kommenden Jahr im Altenburger Land stattfindet, mitarbeiten und in die Vorbereitungen für den deutschen Trachtenfest im Mai eingebunden. Darüber hinaus wird er in der Altenburger Tourismusinformation regionale und überregionale Kulturtipps als Routen erarbeiten.

Während seines Praktikums erhält er außerdem Einblicke in die öffentliche Verwaltung. So wird er beim Landratsamt speziell im Fachbereich Bauordnung und Umwelt und im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Speziell im Letzteren übersetzt er Textteile der Homepage des Landkreises in seine Heimatsprache. Bereits im Jahre 2001 entstanden erste Kontakte zwischen der o. g. Fachhochschule Vannes und dem Altenburger Land. Die französische Bildungseinrichtung wandte sich damals wegen eines Praktikums an den Leipzig-Altenburg Airport. Da zu diesem Zeitpunkt keine Einsatzmöglichkeiten auf dem Airport bestanden, wurde der Kontakt zum Landratsamt vermittelt. Auf diesem Wege konnten seit 2002 bereits 8 französische Studenten praktische Erfahrungen im Altenburger Land sammeln.

Silke Manger



Ivan mit Bildern aus dem Malwettbewerb "Die Kengerschar"

Landrat Sieghardt Rydzewski zu Besuch bei Schmöllner Unternehmen

Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH

Schmölln. Im Rahmen seiner regelmäßigen Unternehmensbesuche im Landkreis besichtigte Landrat Sieghardt Rydzewski und Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung, vor kurzem die Firma Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH in Nitzschka. Beide zeigten sich beeindruckt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Die Firma begann bereits 1995 mit der Herstellung und Bearbeitung von Rohrabschnitten am damaligen Standort in der Sommeritzer Straße in Schmölln. „Zu Beginn war es für uns schwer, auf dem Markt Fuß zu fassen“, erinnert sich Daniel Bär, der heutige Geschäftsführer. Nachdem der Sprung auf den Markt gelungen war, folgte 1998 ein Hallenneubau im Gewerbegebiet Nitzschka und die Verlegung der Produktion dorthin.



Daniel Bär, Geschäftsführer der Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH, zeigt während des Betriebsrundganges einen Teil der Spezialwerkzeuge, die zum eigentlichen Know-how des Unternehmens zählen

Daniel Bär übernahm das Unternehmen vor gut drei Jahren als alleiniger Geschäftsführer. Während des Unternehmensbesuches informierte er den Landrat über die Entwicklung und das umfangreiche Leistungsspektrum. Ca. 120 verschiedenartige Rohrabschnitte aus Aluminium, Stahl oder Edelstahl werden im Unternehmen mit Arbeitsgängen wie Fräsen, Sägen oder Drehen hergestellt. Diese Rohrabschnitte kommen überwiegend in der Automobilzulieferindustrie, aber auch in der Gummi- und Metallindustrie zum Einsatz.

Damit ist das Schmöllner Unternehmen das einzige seiner Art in Ostdeutschland.

Praxisbezogen kommen die hergestellten Produkte u. a. in Pkw-Modellen als Nockenwelle oder Führungsrohr, Stoßdämpfer oder als Schaltwelle zur Anwendung. „Unsere Besonderheit liegt in der Geschwindigkeit des Gesamtprozesses“, weiß Geschäftsführer Daniel Bär. „Nur durch eigenes Know-how und ständige Weiterentwicklung gelingt es uns, den Fertigungsprozess immer weiter zu verbessern“.

Größtes Problem der Firma bestand während der Wirtschaftskrise 2009. „Ein Jahr zuvor hatten wir 1,3 Millionen Euro in neue Maschinen investiert und bereits 6 Monate danach brach der Umsatz um 60 Prozent ein“, erinnerte sich der Geschäftsführer. Das hieß Kurzarbeit für viele der Beschäftigten. Auch vor Entlassungen konnte nicht Halt gemacht werden. Mittlerweile hat sich die Produktion wieder stabilisiert. So werden durch die 43 derzeit beschäftigten Mitarbeiter ca. 1 Million Rohrabschnitte pro Woche im 3-Schicht-



Mitarbeiter Jörg Weidner bei der Qualitätsprüfung der hergestellten Rohrabschnitte

System hergestellt.

Kunden, bei denen die Teile der Firma Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH verwendet werden, haben ihren Sitz in ganz Europa. Auch deutschlandweit kommen die Rohrabschnitte zum Einsatz. Ein ortsansässiger Weiterverarbeiter ist die Firma Neumayer. Die Jahresproduktion beträgt ca. 60 Millionen Rohrabschnitte, bei einem Jahresumsatz von 3,3 Millionen Euro. „A und O ist bei uns die Qualität“, weiß der Geschäftsführer. „Nur so konnten wir uns in den letzten Jahren zu einem zuverlässigen Partner in der

Industrie etablieren“.

In den nächsten Jahren plant der Unternehmer, vor allem die bestehenden Arbeitsplätze, zu erhalten. Bei einem Betriebsrundgang konnte sich Landrat Sieghardt Rydzewski und der Wirtschaftsförderer des Landkreises, Wolfram Schlegel, selbst ein Bild von der modernen und leistungsfähigen Produktion des Unternehmens machen. Beide zeigten sich erfreut über das Engagement der Firma. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sgs-ablaengtechnik.de

Text und Fotos: Silke Manger

Landhandelsgesellschaft eG Schmölln/Thüringen

Schmölln. Landrat Sieghardt Rydzewski besuchte zusammen mit dem Leiter der Wirtschaftsförderung beim Landratsamt, Wolfram Schlegel, am 13. April 2011 die LHG-Landhandelsgesellschaft eG in Schmölln. Neben dem Vorstand Andrej Rahm und Heidi Baum waren auch der Chef des Kreisbauernverbandes Berndt Apel sowie die beiden Vertreter des Bundesverbandes mittelständiger Wirtschaft, Dr. Gerhard Schlütter und Ulrich Winterstein bei dem Gespräch zugegen. Die derzeitige Entwicklung des Unternehmens schätzt der Vorstand als optimistisch und gut ein. Eines der wichtigsten Standbeine ist die Futtermittelherstellung. Dabei gehören vor allem Kleintierzüchter und die regionale Landwirtschaft zu den Hauptabnehmern. Bei den Futtermischungen für die Kleintierhalter ist nach einer mehrjährigen Absatzflaute, die 2008 mit einem

regelrechten Einbruch begann, die Abnahme seit vergangenem Jahr wieder deutlich gestiegen. Positiv hinzu kommt, dass sowohl Landwirte als auch Kleintierhalter aufgrund des Dioxin-Skandals Anfang 2011 immer mehr auf regionale Produkte setzen, erläuterte Andrej Rahm während des Unternehmensbesuches. Damit haben sich die guten Geschäftsbeziehungen der Landhandelsgesellschaft zur regionalen Landwirtschaft weiter intensiviert.

Die Futtermittelaufbereitungsanlage des Unternehmens läuft derzeit an 3 bis 4 Tagen die Woche im Zwei-Schicht-Rhythmus. Um die Anlage noch effektiver nutzen zu können ist geplant, diese weiter auszubauen. Eine Besonderheit für Landwirte und Kleintierzüchter ist dabei, dass sich die Tierwirte bei der Landhandelsgesellschaft von



Verkaufsmarkt der Landhandelsgesellschaft eG Schmölln/Thüringen in der Thomas-Müntzer-Siedlung

Foto: Jörg Schiller

einem Tierernährer ganz speziell hergestellte Futtermittelrezepturen für jede Tierart mischen lassen können. In den letzten Jahren hat sich das Unternehmen vor allem auf die Produktion von Ziegen-, Schaf- und Ferkelaufzuchtfutter spezialisiert. So werden monatlich 200 Tonnen Ziegenfutter im Unternehmen produziert.

„Die regionalen Abnehmer sehen, was auf unseren Feldern der Region wächst. Damit wächst langsam auch wieder das Vertrauen der Verbraucher in die einheimischen Produkte und sorgt so wieder für geschlossene Naturkreisläufe“, warb Berndt Apel als Chef des Kreisbauernverbandes. Diese Position unterstrich auch Landrat Sieghardt Rydzewski und fügte hinzu: „Wir ha-

ben eine regional starke Landwirtschaft. Was hier auf den Feldern wächst, soll im Rahmen der Wertschöpfungskette bestenfalls am Ende auch in unseren Nahrungsmitteln sein“.

Neben der Futtermittelherstellung, gehört auch der Handel mit Agrarprodukten und festen Brennstoffen, insbesondere Heizöl, Diesel, Biodiesel und Pflanzenölen, der Verkauf/Handel und Beratung von Pflanzenschutzmitteln, die Saatgutproduktion und der Düngemittelhandel zum Leistungsspektrum des Unternehmens. Größtes Standbein des Unternehmens ist die Getreideproduktion mit jährlich 40.000 Tonnen. Zudem befindet sich auf dem Gelände der Landhandelsgesellschaft in der Thomas-Müntzer-

Siedlung in Schmölln ein 450 m² großer Landmarkt mit einem sehr breitgefächerten und umfangreichen Sortiment für Haus, Hof und Garten.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit 35 Mitarbeiter und ist seit Jahren auch in der Nachwuchskräftegewinnung sehr aktiv. So werden jährlich 6 junge Menschen in den Berufen Müller/in, Mechatroniker/in, Verkäufer/in, Fachlagerist/in und Verwaltungsfachangestellte/r ausgebildet. Darüber hinaus engagiert sich die Landhandelsgesellschaft Schmölln im Ostthüringer Ausbildungsverbund für die überbetriebliche Ausbildung. Weitere Informationen unter www.landhandel-schmoelln.de

Silke Manger



Andrej Rahm, Berndt Apel, Heidi Baum, Ulrich Winterstein, Dr. Gerhard Schlütter, Landrat Sieghardt Rydzewski (v. l. n. r.) Foto: Silke Manger

Deutschlands beste Bildungsidee gesucht

Die Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ ruft erstmals zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung den bundesweiten Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik - Gemeinsam für mehr Bildungschancen“ aus. **Bis zum 16. Mai 2011** können sich Initiativen, Institutionen und Vereine bewerben, die sich nachhaltig für die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen stark machen.

Mit dem Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan soll die Anerkennung gesellschaftlichen Engagements für Bildung gestärkt und zu mehr Bil-



dungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen beigetragen werden. Außerdem dient der Wettbewerb dafür, herausragendes haupt- und ehrenamtliches Engagement im Bildungsbereich zu würdigen und zur Nachahmung anzuregen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb gelten die Teilnahmebedingungen Bildungsgerechtigkeit, Partnerschaft und enge Vernetzung, Vorbildcha-

rakter und Nachhaltigkeit.

Die „Bildungsideen 2011/2012“ werden von einer Jury bestehend aus Bildungsexperten ausgewählt. Ab Mitte August wird das Bundesministerium Woche für Woche die herausragendsten Ideen auszeichnen. Damit soll der Einsatz der Bildungsinitiativen gestärkt und ihre Vorbildwirkung unterstrichen werden. Diese Bildungsinitiativen sollen in der Bildungslandschaft Mut machen und zur Nachahmung einladen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungsideen.de

Silke Manger

Landkreis Altenburger Land jetzt Mitglied im „Weißen Ring“



Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land ist seit dem 1. März 2011 Mitglied im Verein „Weißer Ring“ e. V. Altenburger Land.

Elke Hörügel, Leiterin der Vereinsaußenstelle in Schmölln, überreichte Landrat Sieghardt Rydzewski kürzlich die offizielle Mitgliedskarte und bedankte sich für die Sympathie und Unterstützung, die der Landkreis dem Verein mit seiner Mitgliedschaft entgegenbringt. „Es ist hoch anerkennenswert, was die Vereinsmitglieder ehrenamtlich für das Gemeinwohl leisten. Deshalb sind wir gern Mitglied im Verein geworden“, so Sieghardt Rydzewski.

Der „Weiße Ring“ e. V. ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. In der Außenstelle Schmölln sind derzeit 13 Mitarbeiter ehrenamtlich tätig.

JF

Veranstaltung im Rahmen der 6. Europäischen Impfwoche 2011

Landkreis. Eine Reihe von Krankheitsausbrüchen in jüngster Zeit hat uns vor Augen geführt, dass impfpräventable Krankheiten vor Ländergrenzen nicht Halt machen. Deshalb wurde der Schwerpunkt der 6. Europäischen Impfwoche 2011 vom 23. bis 30. April 2011 unter dem Motto "Gemeinsame Lösung gegen gemeinsame Bedrohungen" gestellt.

Auch in Deutschland und in Thüringen gibt es immer wieder Ausbrüche von Erkrankungen, die durch Impfungen vermeidbar gewesen wären. Insbesondere ungeimpfte oder unvollständig geimpfte Bürger, teilweise aus schwer zu erreichenden Bevölkerungsgruppen wie Migranten, sollen daher Zielgruppe der Bemühungen aller Akteure im Gebiet Impfen sein. Leider unterschätzen manche Eltern deutlich das Risiko von Komplikationen der Erkrankungen, gerade weil die Häufigkeit dieser Infektionen durch Impfungen abgenommen hat.

Auch in Thüringen traten im letzten Jahr Krankheitshäufungen insbesondere durch Keuchhusten und Windpocken auf.

Der Schwerpunkt der Impfwoche lag bei der Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln-Varizellen sowie weiteren impfpräventablen Krankheiten im Kinder- und Jugendalter

wie z. B. Meningokokken C, Hepatitis B, Pertussis sowie der HPV-Impfung (Gebärmutterhalskrebs verursachende Viren) bei Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren.

Die MMR-Impfung ist gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung des Masern-Eradikationsprogrammes der WHO, das bis 2015 abgeschlossen sein soll. Seit 2009 darf nicht mehr als eine Masern-Erkrankung pro 1 Mio. Einwohner auftreten. Dieses Ziel wird derzeit deutschlandweit noch nicht erreicht; in Thüringen ist es seit 2009 erfüllt.

In Thüringen stand auch 2011 die Hepatitis B-Impfung Jugendlicher im Mittelpunkt der Impfwoche. Schuluntersuchungen der 8. Klassen im Schuljahr 2001/2002 in Thüringen ergaben, dass lediglich 48,8 % der Schüler einen vollständigen Impfschutz gegen Hepatitis B hatten. Analoge Untersuchungen im Schuljahr 2009/2010 in dieser Altersgruppe zeigten, dass sich der Anteil auf 75 % verbesserte, dennoch bleibt das Ergebnis noch weit hinter dem angestrebten Ziel von 95 % zurück. Damit sind auch weiterhin große Anstrengungen erforderlich, um bei Jugendlichen das Interesse für Impfungen zu erhöhen.

Die Impfwoche bot eine gute Gelegenheit, den eigenen Impfstand zu

überprüfen. Neben der Tetanus-, Diphtherie- und Pertussis-Impfung gibt es weitere Impfungen gegen andere schwere Infektionskrankheiten (z. B. gegen FSME, Pneumokokken, Influenza), die auch für Erwachsene von großer Bedeutung sind. Seit der Änderung der letzten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) ist auch eine Masernimpfung für alle nach 1970 geborenen Bürger empfohlen, die noch keinen ausreichenden Impfschutz haben oder deren Impfschutz unbekannt ist.

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenaustr. 31 (Haus 2) in 04600 Altenburg, bietet anlässlich der Europäischen Impfwoche am **03. Mai 2011 ab 13:00 Uhr** eine kostenlose Kontrolle der Impfausweise, die Ausstellung von Duplikaten sowie eine Impfberatung, auch für Auslandsreisende, und notwendige Auffrischimpfungen an.

Darüber hinaus erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03447 586-866 oder 03447 586-833 für eine individuelle Terminvereinbarung.

Bitte machen Sie auch Ihre Familie auf die Impfwoche aufmerksam! Nutzen Sie die Gelegenheit!

Ihr Fachdienst Gesundheit

Erfolge für Musikschüler des Landkreises Altenburger Land

Sondershausen. Ende März wurde der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in der Landesmusikakademie in Sondershausen ausgetragen. Hier „kämpften“ 197 Schülerinnen und Schüler um die besten Preise.

Dieser Wettbewerb fand in diesem Jahr in Thüringen bereits zum 20. Mal statt. Im Jubiläumsjahr standen neben klassischen Kategorien wie Klavier Solo, Bläser- und Streichensembles auch die Kategorien Gitarre und Drum-Set Pop sowie Neue Musik auf dem Programm. Von der Musikschule des Landkreises Altenburger Land kehrten die gemeldeten Teilnehmer mit großen Erfolgen zurück.

Aus der Kategorie Drum-Set Pop erhielt **Anna Nastasia Hinkelmann** die Höchstpunktzahl und bekam einen 1. Preis und die Berechtigung, am Bundeswettbewerb teilzunehmen.

In der Kategorie Akkordeon-Ensemble gingen aus der Klasse von Werner Osten **Felix Schirmer** und **Niklas Matuszewski** an den Start. Beiden Schülern wurde ebenfalls ein 1. Preis bescheinigt. Die beiden jungen Künstler können aber auf-

grund ihres jungen Alters nicht am Bundeswettbewerb teilnehmen.

In der Kategorie Streicher-Ensemble nahm das Violinquartett mit **Luise Beyrer, Laura Klose, Nancy Langer** und **Benjamin Mai** aus der Violinklasse von Holger Runge teil. Die 4 Geiger freuten sich ebenfalls über einen 1. Preis und gehen ebenfalls beim bevorstehenden Bundeswettbewerb an den Start.

Aus der Kategorie Bläser-Ensemble starteten **Laura und Jonas Schellbach** in der Duo-Wertung 2 Klarinetten und erhielten für ihre Leistung einen 2. Preis bescheinigt. Beide Schüler stammen aus der Klarinettenklasse von Juliane Schmauch.

Die Schulleitung der Musikschule gratuliert zu den hervorragenden Leistungen sehr herzlich und wünscht den betreffenden Schülern beim Bundeswettbewerb, der vom 10. bis 18. Juni in der Region Neubrandenburg-Mecklenburg-Strelitz ausgerichtet wird, viel Erfolg!

Holger Runge,
Stellv. Schulleiter
Musikschule Altenburger Land

Vogelstimmenexkursion an den Haselbacher Teichen



Haselbach. Am **7. Mai** laden die Mitarbeiter ENL-Projekt „PleiBeaue Altenburger Land“ des Naturkundemuseums Mauritianum Altenburg zu einer geführten Vogelexkursion in das Haselbacher Teichgebiet ein. Dabei können die Vögel mit Fernglas und Spektiv beobachtet werden. Die Exkursion dauert etwa 2 Stunden. Auf witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk ist zu achten. Interessierte treffen sich um 8:00 Uhr an der Baustelle zum neu entstehenden Klärwerk Haselbach. Das Haselbacher Teichgebiet ist schon lange als ein Mekka für Ornithologen bekannt. Die seit vier Jah-

ren vom Naturschutzbund Altenburger Land (NABU) gepachteten Teiche haben sich in den letzten Jahren zu einem Rückzugsgebiet für viele bedrohte Tierarten entwickelt. Neben Fischotter und Laubfrosch sind dort verschiedene Entenarten und der Kormoran beheimatet. Derzeit können auch zahlreiche durchziehende Watvögel (Limikolen) wie Grünschenkel, Flussuferläufer und Brachvogel beobachtet werden. Mit etwas Glück verweilen Fisch- und Seeadler als Nahrungsgäste an den Teichen.

Cordula Winter,
Mauritianum Altenburg

Einladung zur Zuchtbullenauktion

Laasdorf. Am **Mittwoch, 04. Mai 2011**, findet im Verkaufszentrum des Landesverbandes Thüringer Rinderzüchter in Laasdorf die nächste Zuchtbullenauktion statt.

Beginn: 10:00 Uhr mit Vorstellung der Bullen ab 12:00 Uhr Auktion
überwiegend stationsgeprüfte

Bullen der Rassen: Fleckvieh-Fleisch, Gelbvieh-Fleisch, Charolais, Limousin

Weitere Infos unter:
www.ltr.de und www.tll.de/bullpr
Kataloge: Telefon: 03693-467244
Fax: 03693-467214

Wolfram Knorr,
Zuchtinspektor TLL

Vogelstimmenexkursion für Kinder



Altenburg. In Vorbereitung auf die bundesweite Mitmachaktion „Stunde der Gartenvögel“ des Nabu Deutschlands e. V. (13. - 15. Mai 2011) geht es in der Veranstaltungsreihe „Naturkunde für Kinder“ des Naturkundemuseums Mauritianum Altenburg am **Sonntag, 8. Mai um 8:00 Uhr** in der Umgebung des Botanischen Gartens Altenburg auf die Suche nach gefiederten Gesellen. Viele Zugvögel sind bereits aus ihren Winterquartieren zurück und in

unseren Gärten auf Nahrungs- und Partnersuche. Mit etwas Glück und Ausdauer wird es den Exkursionsteilnehmern mit Hilfe eines Vogelexperten gelingen, auch seltenere Vögel an der Stimme zu erkennen und mit dem Fernglas zu erspähen. Familien mit Kindern (ab 6 Jahre) sind herzlich zur Vogelstimmenexkursion eingeladen. Treffpunkt ist der Eingang des Botanischen Gartens in Altenburg.

Dipl.-Biol. Kathrin Worschech, Mauritianum Altenburg

Seesportclub: Integration durch Sport

Altenburg. Ja, es gibt sie - die Seesportbegeisterten im Altenburger Land. Unser sportliches Betätigungsfeld ist sehr abwechslungsreich. Der Seesport umfasst u. a. die Disziplinen Rudern, Segeln, seemännisches Knotenbinden, Wurfleinerwerfen, Geländelauf und Schwimmen, aber auch der Freizeitspaß kommt nicht zu kurz. Unsere wassersportlichen Aktivitäten veranstalten wir auf dem Großen Teich in Altenburg, aber auch auf dem Hainbergsee in Meuselwitz und auf dem Haselbacher See. Wir haben zur Zeit 3 jugendliche Trainer, die vor allem im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Zwei Trainingsgruppen trainieren 2-3mal in der Woche und die besten von ihnen beteiligen sich im Laufe des Jahres an zahlreichen deutschlandweiten Wettkämpfen. Wir sind als einziger Sportverein im Altenburger Land anerkannter Stützpunktverein der Bundesinitiative „Integration durch Sport“ und damit offen für alle Mitglieder unserer Gesellschaft, unabhängig ihrer Herkunft.

Unser Sportverein möchte alle maritim Interessierte erreichen und keinen ausgrenzen. Die Vereinsmitgliedschaft bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Herstellung von Kontakten, unkompliziertes Kennenlernen untereinander, Abbau von Sprachbarrieren und kulturellen Vorbehalten. Wir finden für jede Altersgruppe ein Betätigungsfeld in unserem Verein, ob als Wettkampfförderer, Freizeitsportler, Trainer, Kampfrichter, Bootsbauer oder Vereinsmanager.

Seesportclub Altenburger Land e. V.

Haben wir Interesse am Verein geweckt?

Wir sind erreichbar unter:
Friedrich-Ebert-Str. 33
04600 Altenburg
E-Mail:
info@seesport-altenburg.de

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage zu finden:
www.seesport-altenburg.de

Informationsabend für werdende Eltern

Altenburg. Die Türen des Kreißaales und der Mutter-Kind-Station werden am **Mittwoch, 04. Mai ab 17:00 Uhr** zu einem **Elterninformationsabend** im Klinikum Altenburger Land geöffnet. Hebammen, Ärzte und Schwestern geben einen Überblick über Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge. Während der Führungen durch die Entbindungsräume und die Mutter-Kind-Station stehen sie den werdenden Eltern gern als Gesprächspartner zur Seite. Weitere Informationen finden Sie unter www.klinikum-altenburgerland.de.
Christine Helbig, Öffentlichkeitsarbeit Klinikum Altenburger Land GmbH

Menschen mit Migrationshintergrund im Altenburger Land vorgestellt

Landkreis. Am 02. Mai 2011 startet die dritte Runde des XENOS-Projektes „PILOT“. Thema: „Menschen mit Migrationshintergrund im Altenburger Land“. Dazu werden die Projektteilnehmer gemeinsam mit der Sozialpädagogin Susann Böhme und der Ausländerbeauftragten des Landratsamtes Altenburger Land Angela Kiesewetter-Lorenz eine Ausstellung erarbeiten.

„Mit dieser Ausstellung möchten wir dazu beitragen, das Thema Migration, besonders erfolgreicher ausländische Bürger der Öffentlichkeit bekannt zu machen“ so die Ausländerbeauftragte. „Mit dem Innova Sozialwerk e. V. haben wir einen kompetenten Partner an unserer Seite, der der Ausstellung zum Erfolg

verhelfen wird“ so Kiesewetter-Lorenz weiter.

In der ersten Phase des Projektes werden ausgewählte Interviewpartner mit Migrationshintergrund von den Projektteilnehmern befragt. Anhand eines Fragebogens werden die Interviewten um Informationen zu ihrem Herkunftsland gebeten. Von besonderem Interesse sind dabei die Beweggründe, die sie veranlassen haben, ihrer Heimat den Rücken zu kehren, ihre Erwartungen an ihre neue Heimat Deutschland und wie sie es geschafft haben, erfolgreich zu sein.

Nach der Auswertung der Fragebögen werden die Biografien erarbeitet



und in ein Ausstellungsformat umgesetzt.

„Im Vorfeld eignen sich die Projektteilnehmer Kenntnisse über die landestypischen Sitten und Gebräuche sowie die politischen und gesellschaftlichen Strukturen des jeweiligen Herkunftslandes an. Uns ist es wichtig, dass die Interviewer auf das Gespräch gut vorbereitet sind“, so die Sozialpädagogin Frau Böhme. „Dieses Projekt ist unser Beitrag, um das Demokratiebewusstsein und die Toleranz im täglichen Umgang mit ausländischen Mitbürgern zu stärken und Fremdenfeindlichkeit abzubauen.“ Das XENOS-Projekt wird im Rahmen des Programms „XENOS -

Integration und Vielfalt“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds gefördert und richtet sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Die Ausstellung „Migranten im Altenburger Land“ wird während der interkulturellen Woche des Landkreises im September 2011 im Landratsamt Altenburger Land gezeigt.

Haben Sie Interesse an einer Zusammenarbeit als Interviewpartner? Dann melden Sie sich bitte unter 03447 851823 bei Susann Böhme. Wir freuen uns!

Susann Böhme, Innova Sozialwerk e. V.

Bildungspaket: Antragsfrist verlängert

Landkreis. Die Antragsfrist für das von der Bundesregierung aufgelegte Bildungspaket wurde verlängert: Noch bis zum 30. Juni 2011 haben Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit, für ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungspaket zu beantragen. Zuschüsse gibt es u.a. für das Mittagessen in Kindergärten und Schulen, für Mitgliedsbeiträge in Sport- und Kulturvereinen, für Maßnahmen der Lernförderung sowie für Tagesausflüge und Klassenfahrten,

die von den Kindergärten und Schulen organisiert werden.

Im Landkreis Altenburger Land stößt das Bildungspaket bislang auf relativ großes Interesse. Bis zum 19. April 2011 gingen beim Landratsamt 679 Anträge für 976 Leistungen ein. Leistungen aus dem Bildungspaket neben den Regelleistungen nach dem SGB II und XII (Empfänger von Hartz 4-Leistungen) erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Diese Bedarfe gelten entsprechend für Kinder, die eine Kindereinrichtung besuchen. Auch Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag haben für die mit in ihrem Haushalt lebenden Kinder Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket. Informationen zur Antragsstellung unter www.altenburgerland.de.

JF

Ortschronisten zeigten Interesse an Geschichte rund um Dobitschen

Dobitschen. 34 Ortschronisten und Heimatforscher aus dem Altenburger Land und angrenzenden Regionen folgten am 15. April 2011 der Einladung des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur beim Landratsamt Altenburger Land zum diesjährigen treffen der Ortschronisten in das Kulturhaus nach Dobitschen.

Bei diesem Treffen standen die Forschungsarbeiten des Geschichtsvereins Wasserschloss Dobitschen e. V., die sich im letzten Jahr intensiv mit Geschichten der Häuser des Kirchspiels Dobitschen beschäftigten, im Mittelpunkt. Dabei ging es um Geschichten in

alten Häusern, deren Bewohner und verschiedene Besitzer, aber auch um Gefallene beider Weltkriege. Das Geschichte hochinteressant ist und mancher Streit am Zaun, worüber man sich heute ärgert, schon zu allen Zeiten ein Thema

gewesen ist, belegte Bärbel Berkholz in ihrem Vortrag und auch bei einer kleinen Führung an der Dorfkirche sehr wort- und bildreich.

Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur

Der Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen e. V. ist laut seiner Satzung vom 12.12.1994 Förderer der Heimatgeschichtsforschung im Territorium des Kirchspiels Dobitschen. Dabei liegt das heimatkundliche Interesse im Besonderen auf Dobitscher Persönlichkeiten, Familiengeschich-

ten, Lebenserinnerungen, Bau- und Siedlungsgeschichte des Rittergutes und des Schlosses sowie der Kirche und der Schule. Auch das ländliche Handwerk und die regionale Landwirtschaft stehen immer wieder im Blickfeld des Vereins. Der Verein mit seinen 20 Mitgliedern ist völlig selbständig.



Tierschutzpreis 2011 ausgelobt

Erfurt. Die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, hat den Thüringer Tierschutzpreis 2011 ausgelobt. Der Thüringer Tierschutzpreis wird in diesem Jahr bereits zum 17. Mal ausgeschrieben. Er wird für herausragende Leistungen bei der Betreuung und Pflege von herrenlosen und in Not geratenen Tieren, der Schaffung von Tierheimplätzen sowie des Einsatzes für einen besseren Umgang mit Tieren einschließlich der Vermittlung des Tierschutzgedankens an Kinder und Jugendliche vergeben. Darüber hinaus sollen mit dem Tier-

schutzpreis beispielgebende Initiativen zur artgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, zum tierschutzgerechten Tiertransport sowie zur Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden zur Ablösung von Tierversuchen gewürdigt werden.

Sozialministerin Heike Taubert ruft alle Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Vereine auf, ihnen bekannte beispielhafte Initiativen in den genannten Bereichen vorzuschlagen. Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Thüringer Tierschutzpreis sind mit einer kurzen Tätigkeits- oder Pro-

jektbeschreibung einschließlich einer Begründung bis zum **30. Juni 2011** beim **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt**, einzureichen.

Die Auswahl der Preisträger nimmt der Thüringer Tierschutzbeirat vor. Es werden fünf Preise in einer Gesamthöhe von 2.600 Euro ausgeschrieben. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich des Welttierschutztages am 4. Oktober dieses Jahres.

Pressestelle, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Veranstaltungskalender

für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

- 30. April 2011**
- ◆ **08:00 Uhr** Blumen- und Pflanzenmarkt, Schmölln, Markt
 - ◆ **08:00 Uhr** Vogelstimmenexkursion auf den Friedhof Altenburg, Treffpunkt: Eingang städtischer Friedhof Leitung: M. Jessat
 - ◆ **08:00 Uhr** 21. Kinder- und Jugendsportfest, Wettkämpfe in der Leichtathletik, Turn- und Sportverein Schmölln e.V., Schmölln, Pfefferberg
 - ◆ **09:00 Uhr** Trödelmarkt in Lucka, Lucka, Neumarkt
 - ◆ **09:30 Uhr** Obstblütenlauf - Wandern/Walken - ca. 6 km oder ca. 12 km, durch Obstplantagen in der Umgebung von Lumpzig, Treffpunkt: 08:45 Uhr Lumpzig, Gasthof
 - ◆ **10:00 Uhr** Eröffnung der Feldküchensaison, Treff auf dem Festplatz Schmölln, Großstöbnitz
 - ◆ **10:00 Uhr** Luckaer Gartentag, Heimatverein Lucka e.V., Lucka, AWO Bischofsweg
 - ◆ **14:30 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof - Paviane-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 2
 - ◆ **15:00 Uhr** Maibaumsetzen, Wintersdorf, KH Schnaudertal
 - ◆ **15:00 Uhr** Großes Marktfest (bis 01.05.11) mit Maibaumsetzen, Schmölln, Markt
 - ◆ **15:00 Uhr** Maibaumsetzen, Meuselwitz, Markt
 - ◆ **16:00 Uhr** Maibaumsetzen, Prößdorf, Seerose
 - ◆ **17:00 Uhr** Maibaumsetzen mit Disco SOS, Lehdorf, Feuerwehrgerätehaus
 - ◆ **17:00 Uhr** Maibaumsetzen im Kleinen Jordan, Besucher, Kleingärtner und Anwohner feiern in den 1. Mai, Gartenanlage Kleiner Jordan, Kauernsdorfer Allee
 - ◆ **18:00 Uhr** Walpurgisnacht - Nicht nur auf dem Brocken gibt es Hexen, Altenburg, Teehauswiese
 - ◆ **18:00 Uhr** Maibaumsetzen, Bohra, Vereinshaus
 - ◆ **18:00 Uhr** Musikalischer Vorabend zum 1. Mai mit Fackelumzug und Spielmannszug, Lumpzig, E-Thälmann-Platz
 - ◆ **19:00 Uhr** Maibaumsetzen, Dorfplatz Selka
 - ◆ **19:00 Uhr** Asiatische Mondscheinsauna, Schmölln, Freizeitbad "Tatami"
 - ◆ **20:00 Uhr** Talking to Mr. Wegner, Jazzkonzert, Altenburg, Gnadenkapelle, Karl-von-Ossietzky-Straße
- 01. Mai 2011**
- ◆ **09:00 Uhr** Ostthüringer Sammelbörse, Rositz, Kulturhaus
 - ◆ **10:00 Uhr** Die Anfänge des Modell- und Segelfluges im Altenburger Land (bis 03.07.11), Sonderausstellung Gößnitz, Heimatstube, Kauritzer Straße
 - ◆ **10:00 Uhr** Oldtimertreffen mit Rundfahrt, Göpfersdorf, Dorfstraße 17
 - ◆ **10:00 Uhr** Skatturnier, Brauerei, Festsaal
 - ◆ **10:00 Uhr** Maibaumsetzen in Kriebitzsch, Gemeindeamt
 - ◆ **10:00 Uhr** Maibaumsetzen, Weißbach, Feuerwehrgerätehaus
 - ◆ **10:00 Uhr** 1. Maifeier, Meuselwitz, Zipsendorf, Gelände der Feuerwehr
 - ◆ **11:00 Uhr** Maifest in Treben, Technisches Museum geöffnet, 14:00 Uhr - Das "Trebener LKW ziehen", Treben, Rittergut, Breite Straße 2
 - ◆ **13:00 Uhr** 6. Mountainbike-Rennen "Löbichau-Halde Beerwalde-Wildenbörten", Löbichau, Halde Beerwalde
 - ◆ **13:00 Uhr** Kohlebahnfahrt in den

- Mai, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
 - ◆ **15:00 Uhr** Peter Schnürpel - Werkstatt: Zeichnungen Finissage und Gespräch mit Prof. Peter Schnürpel, Altenburg, Lindenau-Museum
 - ◆ **20:00 Uhr** Mirja Boes live: Erwachsen werde ich nächste Woche!., Kosma, Landgasthof
- 02. Mai 2011**
- ◆ **16:00 Uhr** Kreativ-Nachmittag für Kinder vom 2. bis zum 5. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- 04. Mai 2011**
- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe - für Kindern bis zum 2. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- 05. Mai 2011**
- ◆ **19:00 Uhr** Galerie im Rathaus (bis 05.07.11), Zeichnungen und Keramik - Studio Bildende Kunst am Lindenau-Museum, Schmölln, Rathaus, Markt 1
- 06. Mai 2011**
- ◆ **21:00 Uhr** OpenLounge im STAK, Schmölln, An der Sprotte 5/1
 - ◆ **17:00 Uhr** Reit- und Springturnier Altkirchen (bis 08.05.11), Altkirchen, Reitplatz
 - ◆ **15:00 Uhr** Maibaumsetzen in Mumsdorf (bis 07.05.11)
- 07. Mai 2011**
- ◆ **08:00 Uhr** Vogelstimmenexkursion an den Haselbacher Teichen, Treffpunkt: Kläranlage Haselbacher Teiche, Leitung: J. Kipping
 - ◆ **10:00 Uhr** Künstler an der Stadtmauer, Künstler der Stadt Schmölln präsentieren sich, Schmölln, Hof hinterm Rathaus, Markt 1
 - ◆ **10:00 Uhr** 20 Jahre Musikschule Schmölln, Klarinetten- und Jugendsinfonieorchester musizieren, Schmölln, Hof hinterm Rathaus, Markt 1
 - ◆ **15:00 Uhr** Die Stadt. Vom Werden und Vergehen - öffentliche Führung durch die Ausstellung mit Dr. Thomas Matuszak, Altenburg, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
 - ◆ **19:00 Uhr** 5. Männerballett-Meisterschaft, Brauerei, Festsaal
 - ◆ **20:00 Uhr** Was Frauen wirklich wollen - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
 - ◆ **21:00 Uhr** Konzert im STAK: Metalcore, Schmölln, An der Sprotte 5/1
- 08. Mai 2011**
- ◆ **08:00 Uhr** Vogelstimmenexkursion für Kinder - Naturkunde für Kinder, Naturkundemuseum Mauritium, Parkstraße 1
 - ◆ **10:00 Uhr** Jubelkonfirmation - Jubiläen von Konfirmanden, Großsteichau, Kirche
 - ◆ **11:00 Uhr** Muttertag in Nöbdenitz, Gaststätte Sprottetal
 - ◆ **11:00 Uhr** "7. Thüringer Landesfotoschau" (bis 30.10.11), Präsentation der Preisträger, Altenburg, Schloss
 - ◆ **13:00 Uhr** 7. Autofrühling in Altenburg, Autohändler präsentieren die neuesten Modelle, Altenburg, Markt
 - ◆ **13:00 Uhr** Muttertagsfahrt und "ESSI" Treffen, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
 - ◆ **14:30 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof: Haustier-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 2
 - ◆ **15:00 Uhr** "Streichermatinee" - Schüler der Musikschule musizieren, Gößnitz, Stadthalle
 - ◆ **15:00 Uhr** Muttertagskonzert der Musikschule, Musikschüler aus dem Schulteil Schmölln musizieren, Schmölln, Reussischer Hof
 - ◆ **16:00 Uhr** Muttertagskonzert, Altenburg, Schloss, Bachsaal
 - ◆ **17:00 Uhr** Benefizkonzert zur Sanierung des "Kulturgut Quellenhof" Edwin Diele am Flügel und Sybille

- Hesselbarth (Solo-Cellistin des MDR Sinfonieorchesters) am Violoncello, Garbisdorf, Quellenhof, 6
- 09. Mai 2011**
- ◆ **16:00 Uhr** Kreativ-Nachmittag für Kinder vom 2. bis zum 5. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
 - ◆ **19:00 Uhr** "Novalis im Spiegel unbekannter Dokumente aus dem Familienarchiv", Der Freundeskreis Goethe lädt ein, Altenburg, Lindenau-Museum
- 10. Mai 2011**
- ◆ **09:00 Uhr** KITA - Sportfest in Altenburg, W.-Pesek-Sporthalle
 - ◆ **12:00 Uhr** Altenburger essen gemeinsam, Altenburg, Markt
 - ◆ **17:00 Uhr** Skulpturen - Fockendorfer Holz & Ilsenburger Eisen (bis 06.06.2011), Ausstellung von Heidrun Räscher-Pohl, Landratsamt, Lichthof, Lindenaustraße 9
 - ◆ **18:00 Uhr** TEXTILES & PLASTISCHES aus dem Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum (bis 16.06.2011), Altenburg, Galerie Ebertstraße 9
 - ◆ **19:00 Uhr** Tafelspitzen: Lach dich satt - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 11. Mai 2011**
- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe für Kindern bis zum 2. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
 - ◆ **17:00 Uhr** Kräuterkochkurs mit Grit Nitzsche, Garbisdorf, Quellenhof, 6
 - ◆ **18:00 Uhr** Abendexkursion an den Haselbacher Teichen, Treffpunkt: Kläranlage Haselbach, Leitung: J. Kipping, D. Klaus
- 12. Mai 2011**
- ◆ **19:00 Uhr** Die Stadt. Zwischen Traum und Trauma: der Architekt und Publizist Wolfgang führt durch die Ausstellung, Altenburg, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
 - ◆ **20:00 Uhr** 1. Thüringer Kabarett-Treffen mit Kabarett Nörgelsäcke (Gößnitz), Kabarett Lachgeschoss (Erfurt), Vicki Vomit (Erfurt), Kabarett "Die Skatbrüder" (Vacha), Gößnitz, Dammstraße 3
- 13. Mai 2011**
- ◆ **17:00 Uhr** Deutscher Trachtentag (bis 15.05.11) Traditionspflege aus den Bundesländern, Altenburg
 - ◆ **16:00 Uhr** Rapunzel - Neu verhöhnt, Ehrenhain, Kinder- und Jugendhaus
 - ◆ **18:00 Uhr** Fußballfest des FSV Lucka (bis 15.05.11), Lucka, Stadion "Am Wald"
 - ◆ **20:00 Uhr** Buchlesung, Gast: Wladimir Kaminer, Altenburg, Logenhaus, Johannisgraben 12
 - ◆ **20:00 Uhr** 1. Thüringer Kabarett-Treffen mit Kabarett Fettnäpchen, Kabarett Anakonda (Apolda), Ossi Sparwasser (Jena), Seniorenkabarett Spitzenpensionäre (Erfurt), Gößnitz, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- 14. Mai 2011**
- ◆ **15:00 Uhr** Frühlingskonzert des Stadtchores Meuselwitz, Meuselwitz, Rathausstraße 1
 - ◆ **18:00 Uhr** Deutscher Trachtentag - der Deutsche Trachtenverein trifft sich in Altenburg, Brauerei, Festsaal
 - ◆ **19:30 Uhr** Akkordeon- und Klavierkonzert, Danny und Toni Leuschner - Lichtenstein, Ponitz, Renaissanceschloss
 - ◆ **20:00 Uhr** 1. Thüringer Kabarett-Treffen mit Zara Arnold (Suhl), Gunnar Schade (Erfurt), Kabarett Lachfalte (Stadtroda), Kabarett Arche (Erfurt), Musikkabarett Kalter Kaffee (Erfurt), Gößnitz, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- 15. Mai 2011**
- ◆ **10:30 Uhr** 1. Thüringer Kabarett-

- Treffen - Zwischen Frühstück und Hähnchenbrust - Kabarett & Brunch Gößnitz, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
 - ◆ **13:00 Uhr** Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46,
 - ◆ **14:00 Uhr** Jubelkonfirmation - Jubiläen von Konfirmanden, Weißbach, Kirche
 - ◆ **14:30 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof: Paviane-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 2
 - ◆ **15:00 Uhr** Konzert der Lieblingsbücher - Familienevent mit der Gruppe Rumpelstil (Berlin), Altenburg, Goldener Pflug, Am Goldenen Pflug 1
- 16. Mai 2011**
- ◆ **16:00 Uhr** Kreativ-Nachmittag für Kinder vom 2. bis zum 5. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- 17. Mai 2011**
- ◆ **09:00 Uhr** KITA - Sportfest in Meuselwitz, Meuselwitz, Schnaudertalhalle
 - ◆ **11:00 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof: Programm der Vögel, Kummer, Nitzschkaer Straße 2
- 18. Mai 2011**
- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe - für Kinder bis zum 2. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
 - ◆ **14:30 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof: Paviane-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 2
- 19. Mai 2011**
- ◆ **14:00 Uhr** Frühjahrsvolksfest (bis 22.05.11) verschiedene Fahrgeschäfte laden ein, Altenburg, Festplatz
 - ◆ **17:30 Uhr** Begegnung: Kreatives Gestalten mit Papier, Farbe und Pinsel, Altenburg, Nordplatz-Ärztelhaus
- 20. Mai 2011**
- ◆ **21:00 Uhr** Filmabend im STAK Water-Umwelt, Schmölln, STAK, An der Sprotte 5/1
 - ◆ **19:30 Uhr** Sara Lorenz - Konzert, Erzählt werden Geschichten, die zum Weiterdenken einladen, Altenburg, Evangelisch-Freikirchliches Gemeindezentrum, Zeitzer Straße 39
- 21. Mai 2011**
- ◆ **08:00 Uhr** 13. Altenburger Oldtimertreffen, Beginn der Rundfahrt: 10:00 Uhr, Altenburg, Weißer Berg, Ende: Schmölln, Parkplatz am Brauereiteich
 - ◆ **09:00 Uhr** Exkursion auf die Plei-Bewiese Remsa-Windischleuba, Treffpunkt: Kindergarten Windischleuba, Leitung: J. Kipping, D.

Öffentliche Führungen in Altenburg:

jeden Montag
14:00 Uhr;
Mittwoch
10:00 Uhr;
Freitag 18:00 Uhr;
Samstag
16:00 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
TourismusInformation, Markt 17



- Klaus, Windischleuba, Plei-Bewiesen
 - ◆ **09:00 Uhr** Judo in Meuselwitz (22.05.11), Meuselwitz, Schnaudertalhalle
 - ◆ **10:30 Uhr** Streichermatinee der Musikschule, Gößnitz, Stadthalle, Freiheitsplatz 5
 - ◆ **11:00 Uhr** "Die tragbaren Ehrenzeichen des Königreichs Sachsen 1806 bis 1918" (bis 30.10.2011), Ausstellung, Altenburg, Schloss
 - ◆ **14:00 Uhr** Hospitalplatzfest - ein buntes Nachmittagsprogramm gestaltet von der Grundschule "Karolinum" und weiteren Einrichtungen und Vereinen, Altenburg, Hospitalplatz
 - ◆ **14:00 Uhr** Jubelkonfirmation - Jubiläen von Konfirmanden, Großstöbnitz, Kirche
 - ◆ **14:30 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof: Programm der Vögel, Kummer, Nitzschkaer Straße 2
 - ◆ **15:00 Uhr** Die Stadt. Vom Werden und Vergehen - öffentliche Führung durch die Ausstellung, Altenburg, Lindenau-Museum
 - ◆ **17:00 Uhr** Konzert in der Brauerei Gast: Gemischter Chor Altenburg, Brauerei, Festsaal
 - ◆ **19:30 Uhr** Eröffnungskonzert der Internationalen Sommerorgelkonzerte Solist: Ferruccio Bartoletti, Italien, Altenburg, Schlosskirche
 - ◆ **19:30 Uhr** "UFA trifft Hollywood" Das Ensemble Kolorit aus Zeit präsentiert beliebte Melodien aus (un)bekannten Musikfilmen, Garbisdorf, Quellenhof, 6
 - ◆ **20:00 Uhr** Herzs(m)erz - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3,
 - ◆ **20:00 Uhr** Moritz und das große alte Problem, Jazzkonzert, Altenburg, Gnadenkapelle, Karl-von-Ossietzky-Straße
- Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tphthueringen.de.**
- Stand: 18. April 2011**

Eröffnung einer Sonderausstellung

Die Anfänge des Modell- und Segelfluges im Altenburger Land

Gößnitz. Im Heimatmuseum Gößnitz findet vom 1. Mai - 3.7. 2011 eine Sonderausstellung zu den Anfängen des Modell- und Segelfluges im Altenburger Land statt. Aussteller ist der Luftfahrthistoriker Jürgen Müller aus Altenburg. Die Ausstellung beschäftigt sich im Kern mit den Verdiensten der beiden Gößnitzer Unternehmer Gustav Struve und Walter Kratzsch, sowie der Geschichte des Segelfluges in Ponitz. Die **Eröffnung der Ausstellung findet am 1. Mai um 14:00 Uhr** im Beisein der Angehörigen der beiden Unternehmer und zahlreichen Gästen statt. Die Ausstellung verfolgt das Ziel, die Technikgeschichte des



Das Segelflugzeug „STANAVO“ auf einer Luftfahrtwerkbeveranstaltung 1936 in Gößnitz
Foto: Gustav Struve

Altenburger Landes darzustellen und für zukünftige Generationen zu bewahren. Die Ausstellung ist **samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Heideliase Seise,
Heimatstube Gößnitz

14. Ostdeutscher Kulturtag und 20. Tag der Heimat im BdV Regionalverband Altenburg

Altenburg. Der Bund der Vertriebenen Regionalverband Altenburg beehrt am 28. Mai 2011 seinen 14. Ostdeutschen Kulturtag. Aus diesem Anlass laden wir alle Mitglieder, deren Angehörige und interessierte Bürger herzlich ein, diesen Tag mit uns gemeinsam in einer

**Festveranstaltung am
Sonnabend, 28. Mai 2011 um
14:30 Uhr im Festsaal der
Altenburger Brauerei GmbH,
Brauereistraße 20**

feierlich zu begehen. Es wird u. a. ein abwechslungsreiches und niveaues Kulturprogramm geboten. Wir würden uns

sehr freuen, Sie, liebes Mitglied mit Ihren Angehörigen, und interessierte Bürger zu dieser Festveranstaltung begrüßen zu können. Eintrittskarten erhalten Sie im Vorverkauf in der Heimatstube, Topfmarkt 9, in Altenburg, sowie in den Ortsverbänden und am 28. Mai 2011 zur Veranstaltung in der Altenburger Brauerei GmbH. Um zum Veranstaltungsort zu gelangen, wird ein Bus eingesetzt. Abfahrtszeiten und Halteorte erfahren Sie ebenfalls in der Heimatstube, Topfmarkt 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 311432.

*Helmut Schönwald,
Vorsitzender des Regionalverbandes
des Altenburg*

Werbung

Werbung

Informations- veranstaltung

Gera. Das Prostatakarzinomzentrum (PKZ) am SRH Wald-Klinikum Gera sowie die Selbsthilfegruppe Gera und Umgebung laden alle Interessenten zu einer Großveranstaltung mit dem Thema

**„Nachsorge bei
Prostatakarzinom“**

ein.

**Mittwoch, 25. Mai 2011
15:00 Uhr
SRH Wald-Klinikum
Gera, Kinosaal**

Die Vorträge halten:

Prof. Dr. med. habil. Zermann, Chefarzt der Vogtlandklinik Bad Elster

Dr. med. Friedrich, niedergelassener Urologe in Weida und Mitglied des AUOCO (Ambulantes Urologien Centrum Ostthüringen).

Für die Diskussion stehen weitere Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung.

Besucher mit Kfz bitte das Parkhaus benutzen.

*Günther Model,
Leiter der SHG Prostatakrebs*

Sportbeirat tagte in Starkenberg



Starkenber. Der Sportbeirat des Landkreises tagte am 05. April 2011 unter Leitung des ehrenamtlichen Beigeordneten Uwe Melzer in der Gemeinde Starkenberg. Auf der Tagesordnung stand neben den Informationen zu den Aktivitäten, Veranstaltungen und Arbeitsschwerpunkten der Sportarbeit 2011 im Landkreis die Vorortbesichtigung der Sportstätten. Bürgermeister Wolfram Schlegel informierte beim Rundgang über die geplante Sanie-

rung und über Kosten, Erhalt und Nutzung der Sportanlagen sowie der Vereinsräume im Gemeindeamt. Die Anlagen befinden sich Dank der Unterstützung der Gemeinde und dem großem ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder im guten Zustand. Des Weiteren hatten die beiden ortsansässigen Vereine, der SV Starkenberg und KSV Kleinröda die Möglichkeit, sich vorzustellen.

*Text und Foto:
Judith Härtel, Sportbeauftragte*

10 Jahre „Jugend debattiert“



Dr. Birgit Klaubert (rechts) mit den erfolgreichen Teilnehmern am Wettbewerb „Jugend debattiert“ Albrecht Dorsch und Vivien Roth im Erfurter Plenarsaal

Erfurt/Altenburg. Mit besonders großer Freude, aber auch gewisser Anspannung, nahmen das Spalatin-Gymnasium und das Lerchenberggymnasium am Landesfinale „Jugend debattiert“ am 06. April 2011 im Thüringer Landtag in Erfurt teil. Beide Gymnasien schickten je einen Kandidaten ins Rennen. Der Wettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler ihre Debattierkünste unter Beweis stellen, hatte in diesem Jahr besonders prominente Gäste, da er auf 10 Jahre zurückblicken kann.

In der Altersstufe I debattierte Albrecht Dorsch der Klasse 8 a des Spalatin-Gymnasiums zu dem Thema: „Soll Internetpiraterie mit Internetsperren bekämpft werden?“ Seine ausgewogene Sachkenntnis überzeugte die Jury und er trug zu einer sehr lebendigen Debatte bei, so dass er den 1. Platz mit nach Hause nehmen konnte. Als Sieger wird er eine Woche im Mai an einem Landeseminar zur Vorbereitung für das Bundesfinale in Berlin teilnehmen und Thüringen in der Hauptstadt würdig vertreten. Die Mitstreiterin Vivien Roth, Kurs 12/3 des Lerchenberggymnasiums,

schlug sich mit überzeugenden Worten in der Altersstufe II. Sie belegte einen souveränen 4. Platz zum Thema: „Soll sich Thüringen dem gemeinsamen Abitur fünf deutscher Länder anschließen?“ Beide Teilnehmer erhielten natürlich seelische und moralische Unterstützung im Landtag von ihren Mitschülern.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Frau Dr. Birgit Klaubert, Mitglied im Landtagsausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, auf das Herzlichste bedanken. Als Schirmherrin des Regionalverbundwettbewerbs Altenburg-Gera ermöglicht sie es, dass eine Vielzahl von Schülern an diesem Schülerwettbewerb teilnehmen kann. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass „Jugend debattiert“ seit dem Schuljahr 2007/2008 an den Schulen Altenburgs unterrichtet wird.

Des Weiteren geht ein Dankeschön an Frank Weber, Mitglied des Thüringer Landtages, der den Wettbewerb gleichfalls seit zwei Jahren finanziell unterstützt.

*Text und Foto:
Andrea Seitz,
Lerchenberggymnasium*



Volkshochschule mit bewährten und neuen Kursen



Geschäftsstelle Altenburg

Internet-Kurs für Einsteiger

Mi., 04.05.2011, 17:00 - 19:15 Uhr, 18 Ustd., 6 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiterin: Anke Heilmann

Frauen wieder ran ans Steuer

Diese Kurse laufen bereits seit 2002. Bisher wurden in den Kreisen Altenburger Land und Zwickauer Land 23 Kurse mit 248 Frauen und einer hohen Erfolgsquote durchgeführt.

Der Kurs richtet sich an jene Führerscheinbesitzerinnen, die vor vielen Jahren bereits die Fahrerlaubnis erworben, jedoch aus unterschiedlichen Gründen kaum ein Kraftfahrzeug gefahren haben, aber zukünftig wieder fahren möchten oder müssen. Mit diesem Kurs soll auch jenen Frauen Hilfestellung gegeben werden, die zurzeit arbeitslos sind und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess mit dem Kraftfahrzeug mobil sein müssen.

Inhalte: Verkehrspsychologie, Abbau von Ängsten; Neues aus dem Verkehrsrecht; Das „Kleine 1x1“ der Kfz-Technik (praktische Unterweisung in einer Kfz-Werkstatt).

Parallel zu den Lehrveranstaltungen finden vier mit dem Fahrlehrer vereinbarte Fahrstunden mit einem Fahrschulfahrzeug statt, die dann beliebig individuell erweitert werden können.

Sa., 07.05./14.05./21.05./28.05.2011, jeweils 09:00 - 11:15 Uhr; 4 Veranstaltungen, 12 Ustd., Schmölln, Kursleiter: Klaus Burkhardt, Verkehrsberater des ADAC und DVW

Computer-Einsteigerkurs - Windowsgrundlagen und Textverarbeitung

In diesem Kurs werden Grundlagen im Umgang mit dem Computer anhand des Betriebssystems Windows und dem Textverarbeitungsprogramm Word vermittelt.

Sa., 07.05.2011, 09:00 - 12:00 Uhr, 27 Ustd., 7 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

oder

Do., 18:00 - 20:15 Uhr, Kurs beginnt sobald genügend Anmeldungen vorliegen, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Jörg Heinrich

Make up für die Feiertage und jeden Tag

Sie erlernen, wie Sie mit wenigen Handgriffen ein gesünderes und strahlendes Aussehen erzielen. Sie erhalten wertvolle Tipps, auf was Sie bei Ihrem Make up achten sollten. Nicht alles was "IN" ist, ist gut für uns!

Di, 17.05.2011, 18:00 - 21:00 Uhr; 1 Veranstaltung, 4 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Veronika Hoffmann

Mit dem Traditionsbus durch das Altenburger Land

Auch in diesem Frühjahr geht es, unserer langjährigen Tradition folgend, wieder mit dem Traditionsbus H6B der THÜSAC auf Erkundungsfahrt durch unseren schönen Landkreis.

Von Altenburg fahren wir über Göhren, Mehna und Starkenberg nach Dobraschütz, wo Sie die Kirche und den früheren Hof des berühmten Altenburger Bauern Zacharias Kresse besichtigen werden. Weiter geht es nach Naundorf zum Hof Burkhardt. Im auch zu besichtigenden Gasthof Naundorf, welcher ebenfalls ein bedeutendes Kulturdenkmal darstellt, können Sie ein einfaches Mittagessen einnehmen. Das nächste Ziel ist Wernsdorf, an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt gelegen, wo Sie die Kirche und die Höfe Schmidt und Kessler besichtigen werden. Die Rückfahrt nach Altenburg erfolgt über Oberkossa, Dobitschen und Göhren.

Sa., 21.05.2011, 10:00 - ca. 16:00 Uhr, Reiseleitung: Andreas Klöppel

Line-Dance für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen

Line-Dance ist ein sportlicher Gruppentanz. Sie lernen zunächst einfache Einzelfiguren, die dann mit den anderen Teilnehmern gemeinsam nach flotten Rhythmen – besonders aus dem Bereich der Country-Musik –

getanzt werden. Vorkenntnisse aus dem Gesellschaftstanz sind nicht erforderlich.

Di., 03.05.2011, 19:15 - 20:15 Uhr, 10 Veranstaltungen, Lucka

So., 22.05.2011, 14:00 - 15:00 Uhr, 10 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Olaf Kutschbach

Grundkurs Digitale Fotografie mit Kompaktkameras - Ein Seminar für Fotoamateure mit digitaler Kompaktkamera

Di., 18:30 - 20:30 Uhr, Kurs beginnt sobald genügend Anmeldungen vorliegen, 4 Veranstaltungen., 11 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Jens Paulat

Geschäftsstelle Schmölln

Auf den Spuren Barbarossas und des roten Backsteins

Die Roten Spitzen sind mittlerweile als Baudenkmal von außerordentlichem Rang, als erstes romanisches Backsteingebäude nördlich der Alpen bekannt. Dass dieser monumentale Sakralbau errichtet wurde, ist letztlich dem Herrschaftsanspruch Kaiser Friedrich I. Barbarossa zu verdanken. Freilich sollte es nicht das einzige Bauwerk dieser Art bleiben. Hoch über der Mulde bei Leisnig erhebt sich ein imposantes Gemäuer, die Burg Mildenstein, die ebenfalls ein Staufisches Machtsymbol verkörpert. Unweit von dieser Staufischen Bergfeste ist zudem das Schloss Osterland zu finden. Diese ebenfalls sehr bemerkenswerte Anlage und das Schloss Hubertusburg stehen auf dem Besichtigungsprogramm dieser Studienreise.

Sa., 21.05.2011, 07:30 ab Bahnhof Altenburg, 08:00 Uhr ab Bahnhof Schmölln mit dem Bus. Nähere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen.

Intuitives Malen

Der Mensch ist Körper, Geist und Seele. Oft aber erhält der seelische Aspekt nicht seinen Stellenwert. In Zeiten ständiger „Beschleunigung“ des Lebens, wächst zugleich der

Wunsch, die innere Balance zu wahren.

Intuitives Malen kann eine tief greifende Hilfe für die persönliche Entwicklung sein. Es ist das Eintauchen in Farben, das Empfinden von inneren Stimmungen, das Aushalten und Lösen von Spannungen sowie einfach Freude an Kreativität.

Beim Malen gibt es keine Vorgaben, keine Bewertung, kein Analysieren. Anliegen des Kurses ist es, jeden Teilnehmer in seiner Einzigartigkeit zu bestärken, auf der Suche nach inneren Kraftquellen.

Der Kurs findet in Kooperation mit dem Kantorat der Stadtkirchneier Schmölln, unterstützt von Klinikseelsorger Ulrich Götz, statt. Kursleiter und Initiator ist der Schmöllner Maler Frank Köhler.

Mi.: 04.05.2011, 19:00 - 21:00 Uhr, Schmölln, Kantorat, Kirchplatz 6

Literarische Impressionen - monatliches Gespräch über Bücher und ihre Autoren

Die Veranstaltungsreihe wendet sich an alle, die gern lesen, sich über Literatur austauschen, im Dschungel der Neuerscheinungen orientieren und Anregungen erfahren wollen.

Zu Gast ist Johanna Kirschstein. Sie stellt ihr neues Buch „Das Geheimnis der alten Kirche“ vor. In gewohnter Weise gibt es natürlich auch Literaturempfehlungen von Brigitte Goerke und Zeit für Gedankenaustausch.

Mi.: 18.05.2011, 19:00 - 20:30 Uhr, Bibliothek Schmölln, Markt

Töpfern - freies Aufbauen schöner Gefäße, Schalen, Figuren u.a.

Schöne Gefäße, Schalen oder Figuren selbst gemacht

Fr.: 06.05.2011, 15:00 - 21:00 Uhr, Kursleiterin: Bettina Martin, Kunst- und Kräuterhof Posterstein

Grundkurs Digitale Bildbearbeitung am PC

Inhaltliche Schwerpunkte: Retuschieren von Bildern, Anpassung der Belichtung und des Kontrastes, Verwendung von Farben und deren Korrekturen, Bearbeitung von

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Tel.: 03447 507928
Fax: 03447 551440
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Tel: 034491 27589
Fax: 034491 63787
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

www.vhs-altenburg.de

Bildergruppen, Erstellen von Fotoalben und Collagen und Drucken von Bildern

Do.: 12.05.2011, 18:00 - 20:00 Uhr, 6 Veranst., Kursleiter: Jürgen Wolf, VHS Schmölln

Gehen und Stehen, die Füße spüren

Richtiges Gehen und Stehen haben wesentlichen Einfluss auf unsere Wirbelsäule und die gesamte Körperhaltung. In diesem Kurs werden die Zusammenhänge deutlich gemacht und richtige Verhaltensweisen bewusst trainiert – schließlich sollen unsere Füße uns ein Leben lang tragen. In der dritten Veranstaltung werden Entspannungsübungen für die Füße vermittelt und Sie erlernen Techniken zur Fußmassage für den persönlichen Bedarf.

Do.: 05.05.2011, 3 Veranst., Kursleiterin: Aileen Brauer, VHS Schmölln

Tennis - Anfänger

Diesen Kurs führen wir in Kooperation mit dem Tennisclub Schmölln e. V. durch.

Mo.: 19.05.2011, 18:00 - 19:00 Uhr, Kursleiter: Andreas Bendick, Tennisplatz Sommeritz

Wir haben viele weitere Kurse im Angebot. Informieren Sie sich aktuell auf unserer Webseite www.vhs-altenburgerland.de.

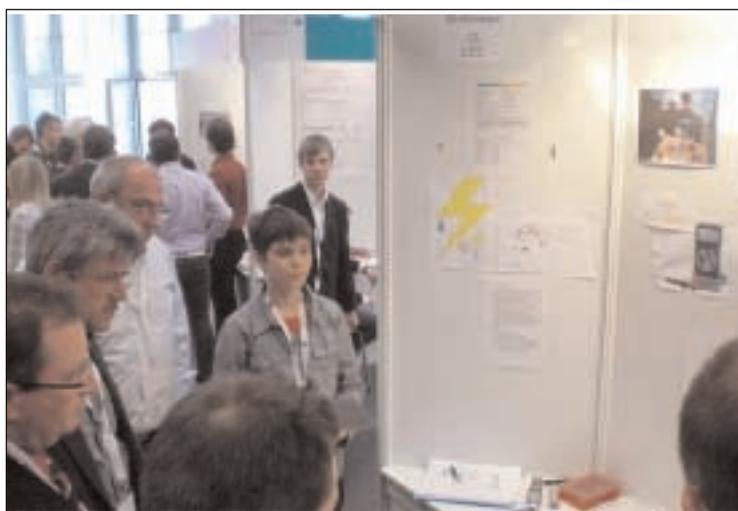
Werbung

Junge Forscher beim Landeswettbewerb in Jena

Jena. Der 29. und 30. März 2011 wird für viele junge Forscher im Gedächtnis bleiben. An diesen beiden Tagen fand in der Fachhochschule Jena der 21. Landeswettbewerb Jugend forscht statt. Dabei kamen die Schülerinnen und Schüler der Wissenschaft und Forschung nicht nur durch ihre Projekte nahe, auch die räumliche Nähe war mit der Wahl des Austragungsortes in diesem Jahr gegeben. Und darf man den Aussagen der Organisatoren glauben, wird dies auch in den Folgejahren erfreulicherweise so bleiben.

69 Schülerinnen und Schüler, die als Sieger der Regionalwettbewerbe den Sprung zum Landeswettbewerb geschafft hatten, präsentierten die Ergebnisse ihrer Forschungen und stellten sich den Fragen der Jury. Diese setzte sich aus Vertretern verschiedener Forschungseinrichtungen aus Thüringen und Sachsen zusammen, so dass die eine oder andere knifflige Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern gemeistert werden musste.

Den größten Anteil an den 29 Projekten hatten - wie auch bereits beim Regionalwettbewerb für Ostthüringen in Rositz - die Fachgebiete Bio-



Franz Benkert (Mitte) erörtert der Jury, warum man Leuchtdioden nicht parallel schalten kann

logie und Arbeitswelt. Hier war daher auch die Konkurrenz am größten. Um so erfreulicher ist es, dass alle drei Biologieprojekte, die den Sprung nach Jena geschafft hatten, mit Preisen bedacht wurden. Das Projekt „Akromegalie und Behandlungsmöglichkeiten“ der Jenenser Yvonne Stellmach, Tim Schmä-

che und Sven Westermann wurde u. a. mit dem erstmalig vergebenen Sonderpreis für die beste interdisziplinäre Arbeit ausgezeichnet. Auch Marika Heyer vom Lerchenberggymnasium, die mit 13 Jahren jüngste Teilnehmerin, konnte mit einem Sonderpreis für Ihre Arbeit „Staphylococcus aureus, bei uns sind



Die Forschungsergebnisse von Marika Heyer (3. v. l.) regen zu Gesprächen mit Besuchern an
Fotos (2): Dirk Heyer

die Bakterien los“ nach Altenburg zurück fahren. Einen hervorragenden dritten Platz belegte Lukas Fritzsche vom Carl-Zeiss-Gymnasium im Fachgebiet Biologie. Er wurde auf Grund seines sehr gut erarbeiteten Projektes „Vereinfachung einer molekularbiologischen Analyseverfahren für Applika-

tion in Entwicklungsländern“ wie auch Marika Heyer im vorausgegangenen Regionalwettbewerb von „Schüler experimentieren“ in den Wettbewerb „Jugend forscht“ höhergestuft, um am Landeswettbewerb teilnehmen zu können.

Dies gilt auch für die Gewinner des bemerkenswerten dritten Platzes des Fachgebietes Physik sowie eines Sonderpreises. Franz Benkert (13) und Klemens Eichhorn (12) vom Friedrichgymnasium Altenburg konnten sich mit ihrer Arbeit „Licht an bitte! Warum kann man LED's nicht parallel schalten?“ gegen die wesentlich älteren Konkurrenten in ihrem Fachgebiet durchsetzen. Die Ergebnisse der sehr jungen Forscher - und das darf man in diesem Falle wörtlich nehmen - stimmen optimistisch für die nächsten Runden des Wettbewerbes. Mögen den jungen Forschern nie die Fragen und die Lust am Denken und Experimentieren ausgehen. Unterstützung wird ihnen dabei von allen Seiten zugesichert.

Bärbel Melzer,
Geschäftsführerin Wissenschafts- und TransferCenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC)

Regionale Unterstützer 2011

Wir bedanken uns bei folgenden regionalen Unterstützern für ihre Geld- und Sachzuwendungen:

◆ 1. gemeinnütziger Aus- und Weiterbildungsverbund ◆ Altenburger Brauerei GmbH ◆ Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH ◆ APOLLO Gößnitz GmbH ◆ Armaturenwerk Altenburg GmbH ◆ Bernd Huster ◆ Bertrand Technikum GmbH ◆ BÜRING REGER BIERWISCH Rechtsanwälte-Steuerberater-Wirtschaftsprüfer ◆ Bürosysteme Altenburg ◆ Dieter Gräfe ◆ Dipl.-Ing. K. Dietzel GmbH ◆ Dr. Birgit Klaubert, Vizepräsidentin Thüringer Landtag ◆ Dr. Waldenburger Bausanierungen GmbH ◆

Euro-Schulen Altenburg ◆ Ewa Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH ◆ expert-Jäger ◆ Frank Tempel, Mitglied des Bundestages ◆ GA Hochspannung Leitungsbau GmbH ◆ GALA-Bau Pöschwitz GmbH ◆ GEA WTT GmbH ◆ Gemeinde Rositz ◆ GHB Gesellschaft zur Herstellung von Bindemitteln und Sorbenten GmbH & Co. KG ◆ Grammer System GmbH ◆ Grieger GmbH ◆ Gumpert Sportwagenmanufaktur GmbH ◆ HEAB Absaugtechnik GmbH ◆ HSA - das Büro ◆ KAHLA/Thüringen Porzellan GmbH ◆ Kanzlei Klein & Streu ◆ Käseerei Altenburger Land GmbH & Co. KG ◆ KTN Kunststofftechnik Nobitz GmbH ◆ KTS Kunst-

stoff Technik Schmölln GmbH ◆ Landratsamt Altenburger Land ◆ Lions Förderverein Altenburg ◆ LTVT-Groschopp ◆ Maicom Quarz GmbH ◆ Maschinenfabrik Herkules Meuselwitz GmbH ◆ Michaele Sojka, Mitglied des Thüringer Landtages ◆ MKM Metall- und Kunststofftechnik Meuselwitz GmbH ◆ Neumayer Schmölln GmbH ◆ Notar Konrad Selder ◆ Omega electric GmbH ◆ Osterland Ballonfahrten Bernd Pulzer und Sirko Schönherr GbR ◆ PAX Fenster Rositz GmbH ◆ Peter Lorenz, Baumaschinen ◆ PWS Präzisionswerkzeuge GmbH Schmölln ◆ RWI Regionales-Wirtschafts-Institut ◆ Sakosta SKB GmbH ◆ Scheller Haus- und Indus-

triertechnik ◆ Schulz & Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH ◆ Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH ◆ Spielkartenfabrik Altenburg GmbH ◆ S-T-B Regeltechnik GmbH ◆ Stadt Schmölln ◆ Stahlrohrmöbel Gößnitz ◆ Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) ◆ Stiftung Sparkasse Altenburger Land ◆ Thomas Elektrowärme GmbH ◆ THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ◆ Veranstaltungsservice Bianca Biedermann ◆ Vermessungsbüro Gabler GmbH ◆ Wittmann Produktionsgesellschaft mbH
Drei Unterstützer möchten unbenannt bleiben. Stand: 14. März 2011

Beratung zu Patent- und Schutzrechten

Altenburg. Am **Mittwoch, 18. Mai 2011**, besteht für Unternehmen und Privatpersonen in der Zeit von **14:00 Uhr - 17:00 Uhr** Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und zu gewerblichen Schutzrechten individuell beraten zu lassen.

Diese kostenlose Beratung erfolgt durch einen Patentanwalt des Landkreises Altenburger Land. Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine telefonische Anmeldung unter 03447 8900911 erforderlich.

Die Beratung findet im WTC Altenburger Land e. V. in Altenburg, Keplerplatz 5 (neues Postgebäude) statt.

Bärbel Melzer,
Geschäftsführerin WTC

Kontakt:
WTC Altenburger Land e. V.
Keplerplatz 5
04600 Altenburg
Telefon: 03447 8900911
Telefax: 03447 8900918
E-Mail: post@wtc-altenburg.de
Internet: www.wtc-altenburg.de



Aktion Junges Wohnen im Altenburger Land

Bieten: attraktive Wohnungsangebote zu günstigen Konditionen
Suchen: junge Leute und Familien bis 30 Jahre

WAG Wohnungsgenossenschaft „Altenburg-Glashütte“ eG
Barlachstr. 62
04600 Altenburg
Telefon: 03447 836930
www.wag-altenburg.de
Langer Immobilien GmbH & Co.KG Altenburg
Rossplan 5
04600 Altenburg
Telefon: 03447 55420
www.langerimmobilien.de
Willms Immobilien GmbH
Leipziger Str. 8
04600 Altenburg
Telefon: 03447 500323
www.willms-immobilien.de
Schmöllner Wohnungsgenossenschaft eG
Sieben-Brüder-Str. 2
04626 Schmölln
Telefon: 034491 81701
www.swgeg.de
Rositzer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Karl-Marx-Straße 9
04617 Rositz

Telefon: 034498 4640
VBM Wohnungsbau GmbH Lucka
Bischofsweg 40
04613 Lucka
Telefon: 034492 3150
www.wohnungen-lucka.de
Städtische Wohnungsgesellschaft Meuselwitz mbH
Altenburger Str. 22,
04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 44250
www.swg-meuselwitz.de
Anwaltskanzlei Dr. Dörfler und Liefänder
Wettinerstraße 2
04600 Altenburg
Telefon: 03447 553326
www.doe-li.de
DLBW Grundstücksverwaltung GbR
Wettinerstraße 2, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 553318
www.dlbw.de
Wohnungsgenossenschaft Lucka eG
Goethe-Str. 1, 04613 Lucka

Telefon: 034492 31492
www.wohnungsgenossenschaft-lucka.de
Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Bergstr. 6, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 6480
www.wohnen-in-schmoelln.de
Haus- und Grundstücksverwaltung
Michael Rothe, Bosengröba 8
04610 Wintersdorf
Telefon: 03447 5118928
Regina Capitol GmbH
Teichplan 16, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 311365
Mobil: 0171 1906516

Ansprechpartner:

Landratsamt Altenburger Land
Gleichstellungsbeauftragte
Bärbel Müller, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-246

Gemeinsamer regionaler Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 11. Mai 2011**, zu folgenden Zeiten statt:
GfAW 09:00 bis 15:00 Uhr

IHK 09:00 bis 15:00 Uhr
TAB 09:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal

Um **telefonische Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.